

Posener Zeitung.

Siebzehnter Jahrgang.

Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Hrpski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedstr. Ecke 4;
in Gratz bei Herrn J. Streissand;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Durbe & Co.

Nr. 42.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogler;
in Berlin;
A. Petemeyer, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Habach.

Sonnabend, 25. Januar
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltenen Zeile oder deren Raum, dreigespalten Reklamen 5 Sgr. sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. an. Bestellungen bitten also jetzt gefällig, direkt und bald bei den selben zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Herr Falk und die akademische Theologie.

Aus dem mittleren Deutschland.

In der Debatte über den Antrag auf Errichtung einer Universität in Posen hat der Kultusminister wieder eines Stücks aus der Erbschaft des Herrn von Mühlner erwähnung gethan, das die Wirtschaftsresultate des Erblassers charakterisiert. Unter den Zweigen akademischer Lehrthätigkeit, welche des wissenschaftlichen Nachwuchses entbehren, nannte der Minister auch die evangelische Theologie. Und daß es an wissenschaftlichem Nachwuchs fehlt, ist ja freilich erklärlich. Denn wie hätte die Neigung, die wissenschaftliche Laufbahn zu verfolgen, groß sein sollen, da allgemein bekannt war, daß Professuren leichter durch „gediegene Beiträge“ zu der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung“ zu erreichen waren, als durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit, und daß theologische Lehrstühle fast zugestandenermaßen von degenerirten Fakultäten besetzt wurden? „Die Species der kleinen Apologeten, die die Schäden der Zeit mit den Wässerlein ihrer Apologetik beglossen“, steht noch im frischen Andenken und hat schließlich sogar die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ zu einer sanften Opposition gegen eine Richtung gedrängt, welche an Stelle des wissenschaftlichen Ernstes sentimentalere Populärität in die Theologie einführt.

Dennoch gestehen wir, nur mit einem gewissen Befremden aus dem Munde des Herrn Kultusministers die Auseinandersetzung vernommen zu haben, es fehle zur Zeit an Lehrkräften, um die theologischen Lehrstühle nicht etwa in einer der Vorgänger ebenbürtigen, sondern auch nur um sie in ausreichender Weise zu besetzen. Halten wir damit zusammen, in welcher befremdlichen Weise die Auswahl des Herrn Ministers bis jetzt auf Persönlichkeiten des Zentrums und der Linke des evangelischen Kirchentags beschränkt wurde, so fürchten wir fast, die sogenannte Vermittlungstheologie habe bereits begonnen, auch das neue Kultusministerium mit ihren Fäden zu überspinnen. Denn nur wenn man annimmt, daß das Kultusministerium gesonnen sei, über den Kreis der von Oberkirchenrat und Kirchentag für zulässig erklärt Schulen nicht hinauszugehen, kann man die Neuordnung des Herrn Ministers verstehen, daß es zur Besetzung der theologischen Lehrstühle nicht nur an ebenbürtigen, sondern sogar an ausreichenden Kräften fehle. Sind, so fragen wir dem gegenüber, die Herren Diezsch, Held, Thommen, Hente wirklich der Art gewesen, daß sie den Satz Augen strafen, daß Niemand auf der Welt unerfehlbar sei? Vollends aber verstehen wir nicht, wie manche zu Gebote stehende Kräfte nicht einmal ausreichend sein sollen. Nach zum Theil langen Probezeiten in dem Raumerschen und Mühlner'schen Deutschland haben eine Reihe von ganz hervorragenden Gelehrten, die von den anderen Fakultäten als durchaus ebenbürtige Forscher soldesten Art anerkannt werden, ein dürftiges Asyl in der Schweiz finden müssen. Seit Baur's Aufstehen sind keine epochenmachenderen Werke zur Geschichte des Urchristenthums erwachsen als die Arbeiten zum Leben Jesu von Keim in Zürich und diejenigen von Holsten in Bern und Overbeck in Basel zur paulinischen Theologie und Apostelgeschichte. Wir sahen es mit Gleichmut, wenn Herr von Mühlner statt solcher Männer zu gedenken, obkrite schwizerische und schwäbische Pastoren ausgrub, die durch Schriften über „reale Offenbarung“ oder biblische Esel und Walfisch sich den Brüdern im Herrn empfohlen hatten, angeblich auch weil es „im dem so wichtigen Stand der Privatdozenten an dem erforderlichen Nachwuchs fehle“. Aber mit tiefem Bedauern erfüllt es uns, daß auch Herr Falk in der Schweiz Niemanden zu entdecken wußte als Herrn von der Goltz, der als Gelehrter unbekannt, aber als gläubiger Referent auf den Kirchentagen der oberkirchenräthlichen Theologie willkommen war.

In neuester Zeit hat man einem talentvollen, durch seine Voraussetzung von der Tübinger Schule bekannten Göttinger Lehrer, und als dieser den Lehrstuhl ablehnte, einem Verfechter der Echtheit des vierten Evangeliums den neu errichteten Berliner Lehrstuhl für neues Testament angeboten; was aber jetzt über die Pläne der Berliner Fakultät verlautet, klingt so wenig erbaulich, daß wir im Interesse der gegenwärtigen Kultusleitung wünschen möchten, es möge bei Seiten zur Sache gesehen werden. Mit korrekter Erfolgung der Vorschläge der Fakultäten ist nicht durchzukommen, nachdem drei Kultusminister durch zwanzig Jahre sich begeistert haben, diese Fakultäten wissenschaftlich herunter zu bringen. Wir würden so mißliche Personalfragen nicht zur Sprache bringen, wenn nicht die stärksten Indizien vorlägen, daß hier unter neuem Namen die alte Wirthschaft sich weiter fortführen soll. Zwei Mal, in Bonn und Marburg, war es möglich, durch Doppelberufungen Majoritäten der wissenschaftlichen Schule herzustellen, zwei Mal ist es zu Gunsten der Vermittelungstheologie versäumt worden. Noch sind wichtige Stellen zu besetzen, und wir bitten daher, fernerhin zu bedenken, wie wenig die freundlichen Mienen des Oberkirchenrats wert sind.

Möge Herr Falk nicht den Wünschen sehr unzuverlässiger Freunde die Interessen der Wissenschaft unterordnen, denn Dank wird er dort doch nicht finden. Möge er vielmehr eingedenkt sein, daß Gesetze über wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen nur dann erfolgreich sein

können, wenn an den rechten Stellen auch Lehrer mit wissenschaftlichem Geiste wirken. (Nat. 3.)

Deutschland.

△ Berlin, 24. Januar. Das jetzt von der „Nordd. Allg. Blg.“ veröffentlichte Handschreiben des Kaisers an den Fürsten Bismarck (vgl. in unserem gestr. Abendbl.) hat nicht allein den Werth als eine Kundgebung von herzlicher und dankbarer Anerkennung für die Verdienste des leitenden Staatsmannes von Seiten des Staatsoberhauptes, sondern die Veröffentlichung kommt auch noch gelegen, um die jüngsten Erläuterungen, welche über die Ministerkrise aus wirklich zuverlässiger Quelle gegeben worden, vollends zu bestätigen. Es wird nun wohl nach dieser Kundgebung aus der Feder des Monarchen selbst kein Zweifel darüber bleiben können, daß die jüngsten Veränderungen in der Regierung nicht, wie noch immer wiederholt insinuiert werde, als eine Operation gegen den Fürsten Bismarck und als eine Niederlage desselben zu bezeichnen, sondern daß in der That dieselben lediglich auf den Wunsch des Fürsten und im Einverständniß mit ihm erfolgt sind. Es liegt zu gleicher Zeit in der Gewißheit eine volle Bestätigung der Angaben, welche ich von vornherein über die Vorgänge im Staats-Ministerium machen konnte. Auch das bestätigt das Handschreiben, daß von einer Bestimmung des Monarchen gegen den Fürsten nicht die Rede sein kann. — Der berichtigte Artikel der „Köln. Blg.“, welcher auch dem Fürsten Bismarck eine Sonderstellung gab und ihn in Zwiespalt mit den anderen Ministern zu setzen beabsichtigte, ist nun auch wohl in seinen Hauptangaben hinsichtlich als so falsch und irreführend erkannt, daß man der Versicherung der „Nordd. Allg. Blg.“, der selbe stamme nicht aus amtlicher Quelle, vollen Glauben schenken darf. — Nur einer läßt sich nicht überzeugen, nämlich der bekannte biege Korrespondent der „A. A. Blg.“ in liberalen und mehr ultramontane Organe im liberalen Sinne. Nach ihm besteht zwischen Fürst Bismarck und seinen Kollegen fortwährend ein so tiefer Riß, daß Ersterer sein Amt niederlegen und sich ins Privatleben zurückziehen will. Sein Nachfolger als Reichskanzler werde der ehemalige Ministerpräsident v. Manteuffel sein. Zum Beweis dafür wird der Umstand also ausreichend angegeben, daß Letzterer sich seit einigen Tagen in Berlin aufhält. Jedes Wort der Widerlegung wäre überflüssig. Es sei nur bemerkt, daß die Ambrosianit Manteuffel's durch seine Mitgliedschaft an dem märkischen Kommunal-Landtag bedingt ist. — Auch nach einer anderen Richtung hin begegnet man einer unrichtigen Auffassung thatsächlicher Vorgänge. Es heißt nämlich, der Reichskanzler habe sich bei Gelegenheit der Maßregeln in Bezug auf die päpstliche Allokution nur in subsidium an den Minister des Innern gewendet, nachdem er vom Justizminister abgewiesen worden sei. Nach verbürgter Mitteilung ist aber der Sachverhalt der, daß von Seiten des Auswärtigen Amtes im Justiz-Ministerium angefragt wurde, ob nach der Auffassung des höchsten Justizbeamten der Inhalt der Allokution nicht unter das Strafgesetz falle. Die Frage wurde vom Justizminister bejaht und es mußte allerdings dann auch das Ministerium des Innern zum Einschreiten aufgefordert werden, weil ressortmäßig bei Einleitung eines Justizverfahrens der erste Angriff von der Administrationsbehörde auszugehen hat.

△ Berlin, 24. Januar. In der Diätenfrage der Abgeordneten soll der neue Ministerpräsident von Noons sich dem Vorsitzenden der Budgetkommission gegenüber durchaus entgegenkommend geäußert und um schriftliche Mittheilung des Verlangens der Kommission gebeten haben. Man mag über Noons politische Richtung denken wie man will, für politischen Anstand hat er stets mehr Sinn gezeigt als gewisse andere Leute. — Uebrigens steht es außer Zweifel, daß in jedem Falle die Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschlossen ist, den Satz von täglich 5 Thlr. als vom Beginn der nächsten Legislaturperiode an zahlbar in den Etat pro 1873 einzutragen. Das Verfassungsprinzip der Diätenzahlung soll vor thatsächlichem Verfall geschützt werden, man möchte nur nicht ohne Not in einen so gehässigen Konflikt mit der Staatsregierung treten. — Dadurch daß die Kommission für die Kirchengesetze die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen vorab und getrennt von den Gesetzen in das Plenum bringt, wird viel Zeit gewonnen, man nimmt an, daß noch vor Ende Februar die Verfassungsänderungen unter Innehaltung der Frist von 21 Tagen zum zweiten Mal sanktionirt in das Herrenhaus gelangen können. Alsdann würde es möglich werden den Landtag vor Ostern zu schließen. — Der freikonservative Abg. Stenzel, Fabrik- und Gütsbesitzer in Staffelth, hat in der Steuerkommission den Antrag eingebracht, behufs besserer Fassung der Kapitalisten das Einkommen der Aktiengesellschaften direkt an der Quelle zu besteuern und den einzelnen Aktionären zu überlassen, den Nachweis zu führen, daß ein Theil ihres Einkommens auf diese Weise bereits versteuert sei. Der Regierungs-Kommissar versicherte, daß vergleichbare Vorschläge von der Staatsregierung bereits wiederholst reißlich erwogen worden seien. Man habe sich indessen überzeugt, daß sie praktisch und durchführbar seien und in ihren Folgen unserem ganzen bisherigen System der Einkommenbesteuerung den Boden entzögten. Da auch aus der Mitte der Kommission dem zugestimmt wurde, darf man den Antrag als bestiegt ansehen. — Man erinnert sich noch des heftigen Wahlkampfes, in welchem die liberale Partei den Abg. Staatsminister a. D. von Bonin vergleich von der Staatschulden-Kommission fernhalten wollte, da er zu den „Gründen“ gehörte. Die alte 75jährige Exzellenz veröffentlichte darauf eine geschraubte Erklärung; in derselben war die Thatsache umgangen, daß der Exminister nicht blos Vorsteher der Nachmann'schen Bodenkreditgesellschaft, sondern auch Vorsteher einer bekannten Gründerbank, der unlängst gegründeten Preußischen Kreditgesellschaft ist. In letzterer Eigenschaft hat die Exzellenz als Entschädigung für die Theilnahme in etwa

6 Aufsichtsratsitzungen pro 1872 jetzt 32,000 Thlr. Tantieme gut geschrieben erhalten, nahezu das Dreifache Gehalt des aktiven Ministers.

△ Berlin, 24. Jan. [Herrenhaus. Schulinspektoren. Überkirchenrat. Biegler. Weingarten.] Das Herrenhaus wird voraussichtlich in diesem Monat keine Sitzung mehr abhalten, sondern voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Februar zur Berathung zusammenberufen werden, wo dann allerdings eine größere Anzahl von Sitzungen abgehalten werden, um die inzwischen von dem Abgeordnetenhaus durchberathenen Gesetzentwürfe zu erledigen. — Die Provinzialregierungen sind angewiesen worden, die Kreisschulinspektoren, in Rücksicht auf die denselben obliegende Geschäftslast, von der Verpflichtung laufender Berichte, soweit diese nicht durchaus nötig erscheinen, zu entbinden, überhaupt die Geschäftsführung möglichst zu erleichtern. — Wie dem „Fremdenbl.“ als verbürgt mitgetheilt wird, hat schon am Dienstag eine Sitzung des Oberkirchenrats unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Herrmann stattgefunden, in welcher die Annulation der Amtsentsetzung des Predigers Dr. Sydon beschlossen wurde. Gleichzeitig hat Herr Hegel seine Stelle als Präsident des Konsistoriums der Provinz Brandenburg niedergelegt. — Der Reichstagsabgeordnete, Oberbürgermeister a. D. Franz Biegler in Berlin feiert am Montag, den 3. Februar, seinen 70. Geburtstag. Die Fraktion der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhaus hat beschlossen, diesen Tag feierlich zu begehen. Die Abg. Berger, v. Soden-Tarpitschen und Windhorst-Dortmund sind mit der Vorbereitung zu einem Festmahl betraut worden. — Der außerordentliche Professor der Theologie an hiesiger Universität, Herr Vic. Weingarten, durch hervorragende kirchengeschichtliche Arbeiten, namentlich im Gebiete der englischen Reformation rühmlich bekannt, ist, wie ich höre, von der theologischen Fakultät der Universität Jena zum Doktor der Theologie honoris causa ernannt worden.

△ Berlin, 23. Januar. Bekanntlich wird beabsichtigt, die technischen Fortschritte auf dem Gebiet des Waffenwesens, der Geschütz- und Geschobfabrikation, der Marine, der See- und Landkriegsbauten, der Panzer- und Eisenfortifikation etc. auf der diesjährigen Wiener Weltausstellung für jedes Land gesondert und in möglichster Vollständigkeit zur Ansicht auszustellen. Es sind dazu die Aufforderungen allseitig entsandt worden, doch verlautet noch nicht, ob und in wie weit die deutsche Regierung als solche in militärischer und maritimer Beziehung diesem Ersuchen nachkommen wird. Wohl steht hingegen fest, daß die großen norddeutschen Geschütz-, Geschob-, Panzer- und Marine-Etablissements die Erzeugnisse ihrer Fabriken dort in ausfassendster Weise zur Ansicht bringen werden. Auch ist von der österreichischen Marine bereits ein Verzeichnis der von ihr zur Ausstellung bestimmten Gegenstände veröffentlicht worden, und verspricht danach die Theil der Ausstellung eine weit über alle früheren Weltausstellungen hinausgreifende Ausdehnung zu erhalten. Es werden von der österreichischen Marine nicht weniger als fünf große plastische Darstellungen, zwei Konstruktionsmodelle, 11 Marinebauten und andere Modelle, 23 Schiffs-Modelle und eine fast endlose Reihe von neuen auf das Seewesen bezüglichen Erfindungen, Plänen und Entwürfen etc. ausgestellt werden. Es gehören zu ersteren ein elektrischer Leucht-Apparat neuem Systems von Professor Osnagi, ein neuer Nebel-Signal-Apparat mit drehbarem Paraboloid und Semaphoren-Apparat, ein vollständiger Taucher-Apparat, ein neuer Psychrometer, Regenmesser, Aräometer, ein neuer Thermoharo-Autograph von Dr. F. Paugier, und noch eine Fülle von ähnlichen neuen Erscheinungen. Noch wird andererseits erwähnt, daß auf maritimem Gebiet England, Amerika und Schweden bereits die gleiche Vollständigkeit der in ihrem Seewesen seit 1867 neueingeführten Verbesserungen, resp. die Einführung der noch zur Prüfung anstehenden neuen Erscheinungen zugesichert haben. Die Sammlung der seit 1857 erfindeten und für die Beschickung der Ausstellung eingesagten neuen Hinterladungswaffen wird zu 237 angegeben, wovon bisher einige 20 Systeme in den verschiedenen Staaten eine mehr oder minder ausgedehnte Anwendung gefunden haben, und eine dem entsprechenden Vollständigkeit sieht zweifelsohne auch für die verschiedenen neuen Geschützsysteme, die neuen Panzer- und Eisenbauten und die gesamte Stahl- und Eisenfabrikation zu gewähren. — Außer Amerika bei Ausbruch seines letzten Bürgerkrieges durfte wohl noch nie ein Staat in einem gleich unvorbereiteten Zustande von dem Drogen ernster Verwicklungen überrascht worden sein, als gegenwärtig mit England der Fall ist. Die schweren Woolwich-Geschütze, mit denen sich die englischen Schiffe und Küstenbefestigungen armirt finden, müssen in ihrer Leistung- und Wirkungsfähigkeit nicht nur als dem Krupp'schen Gußstahl, sondern selbst als den schwedischen aufgezehrten Geschützen nachstehend erachtet werden. Das neuangemommenen englische Feldgeschütz soll erst noch angefertigt werden. Dasselbe ist auch mit dem bereits vor zwei Jahren angenommenen neuen Henri-Martini-Gewehr der Fall, und befindet sich zur Zeit die gesammte englische Armee noch mit dem schon 1867 nur als Notbehelf angenommenen und eingeführten Snider-Gewehr ausgerüstet, mit welchem man mittlerweile bereits im Afrikainischen Feldzuge die ungünstigsten Erfahrungen gemacht hat. Gleicherweise ist die 1871 angetretene Reorganisation der englischen Armee schon mit dem ersten Schritt, der im vorigen Jahr erfolgten Abstellung des Kaufs der Offizierstellen, wieder ins Stocken gerathen, und sind bisher seit die neuen Bestimmungen über die neue Offizierförderung, daß Offizier-Avancement etc. noch nicht veröffentlicht worden. Die Armee endlich steht im Wesentlichen noch genau auf dem Standpunkte von 1854, wozu seitdem nur die 1861 nach Abschluß des indischen Aufstandes neuerrichteten 9 Infanterie-Regimenter (Nr. 101 bis 109) hinzugereten sind. Der Bestand der stehenden englischen Armee berechnet sich, inkl. der Garden (3 Infanterie-Regimenter mit zusammen 7 Bat. und 3 Kavallerie-Regimenter zu je 3 schwachen Eskadrons) auf 112 Infanterie-Regimenter und 1 Riffle- (Schützen) Brigade mit zusammen 148 Bataillons a 600 bis 700 Mann und 31 Kavallerie-Regimenter mit insgesamt 121 Eskadrons oder 4 im Total nach dem per 1872/73 gültigen Parlamentsbeschuß zu 196,606 Mann, wovon sich 62,957 Mann nach Indien abkommandirt, und über 70,000 Mann in den über den ganzen Erdball ausgebreiteten Kolonial-Garnisonen verteilt finden. Zu einer etwa erforderlichen Komplettirung auf Kriegsstand besteht diese Armee aber faktisch gegenwärtig nur 3000 für den auswärtigen Dienst wirklich eingefähige Reserve-Mannschaften und sieht sich dieselbe für das in diesem Fall mindestens von 80,000 bis 100,000 Mann zu veranschlagende Bedürfnis ausschließlich auf die Anwerbung von noch ganz rohen Rekruten angewiesen. Für den inneren Dienst und die Landesverteidigung besteht der Reservestand zwar außerdem noch aus der Miliz, welche pro 1873 zu 116,170 Mann normirt ist, 21,648 Mann Miliz-Pensioners, 16,723 Mann Yeomanry-Kavallerie und 140,000

Mann Volunteers. Die militärische Ausbildung all dieser Reserveklassen ist indeß, obgleich sie insgesamt das Budget mit einem Jahresbetrag von nahezu 3 Millionen Th. St. belasten, so mangelhaft, daß selbst die Militär unbedingt noch Monatslang gedrillt werden müßte, um nur für den Garnison- und Fortifikationsdienst im Inlande benutzt werden zu können.

— Über die Eisenbahnvorlage und ihre Aufnahme in der Kommission schreibt ein Berliner Korrespondent wie folgt:

Die meisten Fraktionen des Abgeordnetenhauses sind gegenüber der Eisenbahnvorlage des Grafen Isenplis innerlich gespalten. Ob dies der Kreditforderung der Regierung von 120 Millionen für den Bau der projektierten Bahnen im Westen zu Gute kommt, ist mehr als fraglich. Bis heute ergiebt ein Ueberschlag des Stimmenverhältnisses innerhalb der Parteien eine Majorität für die Ablehnung der Vorlage. Man darf sich aber nicht durch die taktische Sitzungnahme eines Teils der Oppositionselemente täuschen lassen. Machen z. B. die Mitglieder der östlichen Provinzen die Annahme ihrer projektierten Linie condition sine qua non für die Anleihebewilligung, so drohen die Mitglieder der westlichen Provinzen gegen die unten vorgebrachten Linien im Osten zu stimmen. Evidentlich ist dieser Kampf um die speziellen Provinzinteressen eben nicht, aber es ist eine Thatache, die durch manigfache in der Vorbereitung begriffene Anträge konstatiert ist. So wird von einer Seite vorgeschlagen, die Bahn von Hannover nach Harburg als eine nicht wesentlich nothwendige zu streichen und dafür jene von Ost-Danzko-Insterburg in das Gesetz aufzunehmen. Ein anderer Antrag verlangt, daß Reich solle die Linie Berlin-Magdeburg, weil sie eingestandener Maßen von großer strategischer Wichtigkeit und somit Reichsfläche ist. Ein dritter Vorschlag verlangt, daß eine gemischte Kommission, bestehend aus Kommissarien der Regierung und der beiden Häusern des Landtages, eine Eisenbahnnetz für die ganze Monarchie feststelle, um die Idee des Handelsministers in ein System zu bringen, nach welchem der Staat die großen Bahnen und die Provinzen die Zwischenlinien bauen sollen. Von konservativer Seite des Abgeordnetenhauses ist man dieser Idee für die projektierten Staatsbahnen der östlichen Provinzen näher getreten. Es wird dieser Seite ein Antrag eingebracht werden, der folgendermaßen lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: a. In dem Entwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 120 Millionen zur Erweiterung z. des Staats-Eisenbahnnetzes als § 2 folgende Bestimmung einzufüllen: § 2. Gleichzeitig ist ferner eine Anleihe bis zum Betrage von 60 Millionen aufzunehmen, um damit folgende Eisenbahn-Anlagen fertig zu stellen. 1) In Ost- und Westpreußen: I. eine Bahn von Lyck-Danzko-Insterburg; II. Eisenbahnbrücke über die Weichsel bei Graudenz; III. Bahnlinie Mlawa-Wiedenburg-Altensteine; IV. Linie Wehlau-Br.-Eylau-Schlobitten; V. Gedenbogen-Osterode; VI. Marienburg-Graudenz-Jablonowo; VII. Grauden-Warblubin-Tuchel-Könitz. 2) In Pommern: I. Bahnlinie Stralsund-Rostock; II. Altadamm-Kolberg; III. Stolpmünde-Könitz; IV. Belgard-Neustettin-Schneidemühl. 3) In Posen: I. Königs-Gnesen; II. Posen-Słupce. 4) In der Neumark: eine Bahnlinie Schneidemühl-Stargard. Änderungen, die sich nach den von der Staatsregierung anzustellenden näheren Ermittlungen als nothwendig ergeben, bleiben der Beschlussfassung des Landtages der nächsten Sitzungsperiode vorbehalten. b. Die Zahl der Paragraphen demgemäß zu ändern und in § 4 zu sagen: Der zu den Anlagen (§ 1 und 2) und Beschaffungen erforderliche Geldbetrag von 180 Millionen Thaler ist durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldenverreibungen aufzubringen, im Jahre 1873 sind jedoch nicht mehr als 30 Millionen, in den Jahren 1874 und 1875 nicht mehr als je 35 Millionen Thlr. flüssig zu machen. . . . Graf Isenplis wird mit den Forderungen von 14 neuen Bahnlinien, welche seine eigene Partei macht, jedenfalls zu rechnen haben. Stellen die Konservativen diesen Preis für ihre Unterstützung der Eisenbahnvorlage dann wird Graf Isenplis vor dieselbe Alternative gestellt, in der sich sein ehemaliger Kollege Selkow befand, als es sich um Annahme oder Ablehnung der Kreis-Ordnung handelte.

— Bei der jetzigen Stellung der Bischöfe gegenüber der Staatsgewalt scheint es angemessen, auf ein Auktionsstück hinzuweisen, welches beweist, wie man in Rom den Untertanen-Eid der Bischöfe auffaßt. Der durch die schamlosen Intrigen zur Resignation gedrängte ehemalige Fürstbischof von Breslau, der edle Graf Sedlnitsch von Chotzsch schreibt an den Bischof von Konstanz, Herrn von Wessenberg, über ein ihm zur Resignation aufforderndes päpstliches Schreiben:

Im Uebrigen wurde nichts widerlegt, sondern nur neue inzwischen eingeholt, ebenso unbegründete Instruktionen beigebracht: daß ich Pfarrer angestellt, welche der Regierung zugethan und deswegen bei den Gemeinden übel angeschrieben sind . . . daß ich überhaupt den Gefechten des Staates nicht gehörig Opposition leiste. Endlich wird es mir sogar zum Vorwurf gemacht, daß ich mich auf den Eid berufe und ihn nicht brechen will, da ich wohl wissen müsse, daß ich durch einen viel wichtigeren gebunden sei." (Selbstbiographie des Grafen Sedlnitsch, Berlin 1872 S. 247.) Die wichtige, für den päpstlichen Stuhl, seine Moral und seine Prätentionen geradezu vernichtende Stelle des päpstlichen Briefes vom 10. Mai 1840, auf welche sich obige Worte des Grafen Sedlnitsch beziehen, lautet in genauer Uebersetzung des Seite 197 mitgetheilten Originals:

"Es ist sehr erschwerend und ärgerlich, daß dieses alles nicht achtend, Du Dich hinter Deinen den Staatsgezeiten geleisteten Eid schläfst, als ob dieser auch auf solche Gesetze bezogen werden könnte,

welche der Lehre und Disziplin der heiligsten Kirche zuwider sind, und als ob Du Dich gar nicht schon anderweitig mit einem stärkeren Eidesbunde der Kirche selbst und unserem Stuhle verlobt hättest. Nicht zu ertragen aber ist es, daß Du so weit gegangen bist, die Beobachtung der genannten Staatsgezeite der katholischen Kirche in Deinem Sprengel als nützlich zu empfehlen!"

So hat Rom schon 1840 gesprochen.

— Die "Nord. Allg. Blg." schreibt: Aus sicherer Quelle wird uns mittheilt, daß der evangelische Oberkirchenrat dem Geschäft vieler Väter, deren Kinder bisher den Konfirmanden-Unterricht des Dr. Sydon genossen haben, entsprochen und dem Dr. Sydon gestattet hat, den Unterricht dieser Kinder zu Ende zu führen und sie einzugeben. Dies ist getheilt, nachdem Dr. Sydon durch eine von ihm abgegebene Erklärung die Sicherheit gegeben hat, daß sowohl dem Unterricht als der Einführung jede Aggression und Polemik gegen die Grundlehren der evangelischen Kirche fern bleiben werde.

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelsstages trat am Montag fast vollständig zu einer Sitzung zusammen. Auf Antrag des Dr. Soelber wurde beschlossen, an das Reichsministerium eine dringende Eingabe zu richten des Inhalts, daß unabhängig von der definitiven Regelung der Bankfrage die schleunige Einziehung aller deutschen Staatspapiergeldes und der Banknoten in Appoints bis zu 25 Thlr. angeordnet werde, um so dem unlegitimen Ueberfluss an Circulationsmitteln abzuholen und den ausgeprägten Goldmünzen Gelegenheit zu verschaffen, sich im Publikum einzubürgern. — Die beiden vom letzten Plenum her überwiesenen Anträge der Münchener Handelskammer, betreffend das Warrantssystem und den Musterschutz, wurden einer sehr eingehenden Diskussion unterzogen, ohne daß es jedoch bereits zu weiteren Beschlüssen kam.

Der Bezirksverein Alt-Köln fasste in seiner ersten diesjährigen Vereinsitzung am Mittwoch Abend nach langen und lebhaften Debatten den Beschuß, von Vereinswegen zu einer allgemeinen und würdigen Feier der 25. Februar zu 18. März, die Anregung zu geben. Mehrfach aufgetauchten Bedenken gegenüber wurde besonders betont, daß man mit dieser von allen Bezirken zu begehenden Feier nicht eine gehässige Demonstration beabsichtige, sondern eine pietätvolle Erinnerung an die moralische Seite der Märkämpfe von 1848, eine Verherrlichung des Tages, der den Grund zu einem konstitutionellen Staatsleben und zur individuellen Freiheit in Preußen gelegt. Zur Einleitung der Agitation nach dieser Richtung hin wurde schließlich ein Komitee gewählt.

Der Mangel an gedienten Unteroffizieren ist nicht allein in der preußischen, sondern auch fast in der ganzen Bundesarmee ein großer, daß man sich entschließen müsse, Leute schon nach einjähriger Dienstzeit zu Unteroffizieren zu befördern. Wie wenige junge Leute sich nach zurückgelegter Dienstzeit zum Kapitulieren entschließen, geht beispielweise schon aus der Thatsache hervor, daß bei dem hier garnisonirenden Feldartillerie-Regiment (Corps-Artillerie) im Laufe des vorigen Jahres nur ein Kapitulant eingestellt worden ist. Zur Beseitigung dieser ungünstigen Verhältnisse soll, wie verlautet nunmehr höherer Ortsdienst, Gedächtnis genommen werden, die Lage der Unteroffiziere, die zur Zeit gerade keine sehr beneidenswerthe ist, in jeder Beziehung zu verbessern.

Behuß eines Wohnungsaufschusses für die Beamten der Schutzmanschaft, werden augenblicklich von der Behörde die Notizen, wie viel jeder Schutzmann an Miete zu zahlen hat, aufgenommen, wonach dann der zu gewährende Aufschuß bemessen werden soll.

Der St.-Anz. Nr. 22 veröffentlicht die Konzessions-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Einbeck nach Salzderhelden durch die Braunschweigische Eisenbahn-Gesellschaft, vom 16. Dezember 1872.

Breslau, 23. Januar. Für die katholisch-polnische Propaganda in Oberschlesien bezeichnend, sind die Mitteilungen, mit denen das am Neujahr eingegangene Wochenblatt "Zwiastun gornoszlaski", (Oberschlesischer Heilsbote) seine Thätigkeit beschließt und die Gründe seines Aufbörrens darlegt. Es geht daraus hervor, daß das in den letzten sechziger Jahren unter der polnischpredigenden Bevölkerung Oberschlesiens sehr verbreitete Blatt unter der Redaktion des fürstbischöflichen Kommissars P. Burlop sich möglichst auf kirchlich-religiösem Gebiete erhalten und der in den letzten Jahren allmählich immer mehr hervortretenden polonisirenden und deutschfeindlichen Richtung eines Theils des katholischen Klerus und anderen agitatorischen Elementen jener Gegenden fern bleiben wollte, damit aber den zuerst in sein eigenes Lager eingedrungenen, später offen als Gegner und Konkurrent auftretenden Literaten Miarka, welcher jetzt den vielverufenen "Katolit" in Königshütte herausgibt, und bald auch den der polnisch-katholischen Agitation zugeneigten Theil des Klerus zu einem Widerstand und einer Gegenarbeit herausforderte, denen der "Zwiastun" allmählich erlag, während der heterotheke "Katolit" trotz seines sehr zweifelhaften kirchlich-religiösen Charakters in immer größere Gunst kam und einflußreiche Protection wie materielle Förderung von geistlicher und weltlicher Seite erlangte. Es wurde zwar schon seit Jahren auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht, wirksame Gegenmittel aber wurden erst in neuerer Zeit ergriffen, hoffen wir, daß dieselben recht bald durchgreifende Erfolge erzielen! (Schles. B.)

Frankfurt, 23. Jan. Die "Frankfurter Zeitung" teilt mit, daß der Redaktion die konfiszierten Exemplare derjenigen Nummer, in welcher die Stelle der päpstlichen Allokution über das deutsche Reich abgedruckt war, zurückgestellt worden sind. Sie waren von nachstehendem Schreiben des Polizeipräsidenten Hergenhahn begleitet:

voll und rund in die Erscheinung tritt. Anmut und Zierlichkeit, liebenswürdiger Humor, gesangliche und mimische Routine — das sind die Elemente, aus denen sich ihre Leistungen zusammensezen. Was aber den Zuhörer und Zuschauer vor allem wohlthuend berührt, das ist die sich überall offenbarende Intelligenz. Lina Mayr's "Großherzogin" ist eine reizende, durchgängig fesselnde Gestalt und das hauptsächlich, weil die Künstlerin in ihr das parodistische mit dem rein menschlichen Elemente äußerst geschickt verbindet. Namentlich waren die Scenen der verliebten Fürstin mit dem ziemlich tölpelhaften "Fritz" ausgezeichnet, und unter diesen wieder verdient der Moment, wo die schwachende Göttin dem blöden Schäfer ihr Liebesverlangen begreiflich zu machen sucht, die Krone der ganzen Darstellung genannt zu werden. Das Publikum befand sich augenscheinlich in bester Stimmung und ehrte die scheidende Künstlerin durch oft wiederholten lebhaften Beifall. Möge sie uns auch in Zukunft Gelegenheit geben, uns ihres schönen Talents zu erfreuen!

E.

Aus Berlin.

Ein höchst merkwürdiger Vorfall, dessen Thatsachen dem "Frbl." verbürgt werden, wird folgendermaßen mitgetheilt. Vor ca. 12 Tagen erkrankte das 11 Wochen alte Kind der 18-jährigen unverheiratheten E. K. in der B.-straße, wahrscheinlich in Folge Erkältung bei der kurz vorher stattgefundenen Taufe, an Diarrhoe und bösen Augen. Es ward in die Behandlung des Dr. W. gegeben, starb aber nach 8 Tagen und zwar am vergangenen Sonnabend. Nach Besichtigung der Leiche stellte Dr. W. einen Todtenschein aus; die junge Mutter besorgte die Leiche, legte sie in einen Sarg, der an das offene Küchenfenster gestellt wurde; am Dienstag früh sollte die Beerdigung stattfinden. In der Nacht vom Montag zum Dienstag hört die Mutter aus der Küche plötzlich Kindergeschrei — sie eilt hinzu und sieht da — es ist ihr Kind im Sarge, welches schreit. Sofort in ein warmes Bett gebracht, schläft man zum Arzt und findet endlich bei Dr. K. Hilfe, der schnell Arzneimittel verordnet, obgleich er erklärt, daß das Kind den Tag nicht erleben werde. Dennoch lebte das Kind am Mittwoch Vormittag noch, und berechtigte zu der Annahme, daß es überhaupt leben bleibt, obgleich nach Aussage des Arztes das Augenlicht für immer verloren sein und Stumpfsehigkeit zurückbleiben wird.

Eine so durchaus originelle Erscheinung wie Lina Mayr muß in ihrer Totalität betrachtet werden — ihr gegenüber ist es wenig erstaunlich, daß gesangliche und schauspielerische Talent im Einzelnen zu erkennen. Beides findet sich hier in so glücklicher, eindrücklicher Weise vereinigt, daß die jedesmalige Rolle, welche die Künstlerin verkörpert,

Frankfurt a. M., den 22. Jan. 1873.

Der verehrlichen Redaktion beeile ich mich ergebenst mitzuteilen, daß die am 30. Dez. v. J. wegen Veröffentlichung der päpstlichen Allokution stattgehabte Beschlagnahme der Nr. 364 der "Frankf. Blg." durch die Raths- und Anklagekammer der hiesigen Gerichtshöfe nicht bestätigt worden ist. Die letztern haben namentlich mit Rücksicht auf die dem Abdruck vorangestellten Einleitungsworte:

"Es ist dieselbe Litanei, wie wir sie in Ansprachen Bius IX. und in den Hirtenbriefen der deutschen Bischöfe schon öfter gehört haben",

den Thatbestand der Vergehen gegen die §§ 131 und 95 des Strafgesetzbuchs verneint, und ausgeführt, daß es zu der Annahme, die Mediation der "Frankf. Blg." habe bei der theilweisen Veröffentlichung der Allokution als eines der Geschichtsangehörigen Altenstücke die zum Thatbestand des Vergehens gegen § 131 erforderliche Absicht verfolgt, Staatsanwaltschaften oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, an jedem Anhalt gebreche, und zwar um so mehr, als die Einigungsworte das direkte Gegenthalt einer solchen Absicht außer Zweifel stellen. Auch ein Vergehen gegen § 95 des Strafgesetzbuchs liege nicht vor, da selbst in diesem Falle, daß die in der Ansprache vor kommenden Schmähungen sich auf die Person Sr. Maj. des Kaisers beziehen, der Herausgeber der Zeitung jedenfalls durch die wegwesende Weise, in welcher er den kurzen Einleitungsworten den Inhalt der auf das deutsche Reich bezüglichen Stelle kritisiert, deutlich zu erkennen gegeben habe, daß er mit diesen Ausführungen keineswegs einverstanden sei, und den Abdruck jenes historischen Altenstück nicht in der Absicht und dem Bewußtsein, um den ehrverletzenden Inhalt des Erlasses zum Nachtheile der Beteiligten weiter zu verbreiten, sondern zum Zwecke der Bloßstellung des Urhebers der päpstlichen Allokution selbst veranlaßt habe. Es fehle hierauf an dem zu dem Vergehen erforderlichen Dolus. In Folge dieser Entscheidung erfolgen die sächsischen Exemplare der Zeitung anbei zurück. Der Polizeipräsident Hergenhahn.

Die Zeitung läßt nunmehr die polizeilich beanstandete aber "der Geschichte angehörige" Stelle der päpstlichen Allokution folgen.

Die "Nat.-Blg." bemerkt hierzu:

Man sieht also hieraus, daß das Kreisgericht zu Frankfurt a. M. nicht von der Absicht ausgeht, daß es auch ein Delikt gebe, wo es an einem Deliquenten fehle. Die Anklagekammer des Kreisgerichts zu Posen batte sich im Gegenteil auf diesen Standpunkt gestellt, indem sie die Anklage gegen die konfisierten Exemplare der "Posener" und "Ost. Zeitung" zu liefern und dennoch mit dem Kreisgericht zu Frankfurt den Redakteuren selbst die böse Absicht absprach und sie persönlich außer Verfolgung setzte.

Das Letztere beruht, wie wir schon hervorgehoben haben, auf einem Irrthum. Das k. Kreisgericht hat nichts weiter gethan, als durch seinen Beschuß die vorläufige Beschlagnahme für gerechtsfertigt erklärt, weil in der Allokution eine objektiv strafbare Handlung stecke und bei einer Beschlagnahme nicht zu prüfen sei, "obemand und wer für die Druckschrift im preuß. Staate verantwortlich ist." Das Gericht konnte die Redakteure gar nicht außer Verfolgung setzen, da bis jetzt, so viel bekannt, von der k. Staatsanwaltschaft eine Anklage noch nicht erhoben worden ist. Es scheint allerdings, daß nachdem das Kreisgericht schon angedeutet hat, es fehle ein in Preußen verantwortliches Subjekt, da dem Redakteur eine böse Absicht nicht zugeschrieben und der Papst nicht belangt werden könne, die k. Staatsanwaltschaft wenig Reizung hat, eine Anklage gegen den Redakteur zu erheben.

München, 24. Januar. Die "Süddeutsche Presse" bringt folgende Erklärung: "Es läuft die Nachricht durch die Zeitungen, daß die "Süddeutsche Presse" mit kommenden 1. April eingehen und der Herausgeber derselben sich von der publizistischen Thätigkeit zurückziehen werde. Der lezte Theil dieser Mitteilung ist so privater Natur, daß eine Gegenbemerkung kaum vor die Öffentlichkeit gehört. Was aber das Eingehen der "Süddeutschen Presse" betrifft, so ist dasselbe seit dem Bestehen des Blattes bei jedem Quartalswechsel immer mit gleicher Gründlosigkeit behauptet worden. Die Wahrheit ist, daß Unterhandlungen bestehen, der "Süddeutschen Presse" vom 1. April an eine größere Ausdehnung zu geben. Julius Fr. Bl. Ebno wird die Nachricht der "Allgem. Blg.", daß in der That der Herr Bischof von St. Gallen sich mit einem Schreiben an den Herrn Erzbischof von München gewendet, und denselben um Aufschluß über die Persönlichkeit und Bergangenehmit Bander's ersucht habe", in demselben Blatte dementirt.

Strasburg, 22. Januar. Von großem Interesse ist der für die Universitätsbibliothek in Strasburg erfolgte Ankauf der von dem Prof. Dr. Karl Witte in Halle befehlene berühmten Dante-Sammlungen, welche jedoch nach einer Klage des Erwerbungsvertrages in Witte's Gewahram bis zu dessen Tode bleiben, da der unermüdliche Gelehrte sich von den literarischen Schätzen, an denen er über ein halbes Jahrhundert gefasst hat, nur schwer zu trennen vermag. Der große Werth der in Rede stehenden Sammlungen ist anerkannt und unbefriedet, und der Ankauf für die deutsche Reichsuniversität um so erfreulicher, als auch Oxford wegen Ankaufs jener Dante-Sammlungen mit Witte unterhandelt hatte.

Oesterreich.

Wien, 21. Jan. Auch in Oesterreich drängt sich der Gedanke an eine Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat,

— Es wäre nun für die Wissenschaft höchst interessant, wenn Herr Dr. K. sich verheißen wollte, über diesen seltenen, vielleicht vereinzelt dastehenden Fall von Scheintod eines so jungen Kindes während ca. 60 Stunden, weitere Mitteilungen zu machen.

Hier läßt sich gegenwärtig ein Schwesternpaar sehen, das in seiner Art heutzutage nur einen einzigen Rivalen in den siamesischen Zwillingen besitzt. Dasselbe wurde im Jahre 1851 in Nord-Karolina von einer Negerklavin geboren, durch eine seltene Laune der Natur zu einem ewigen Zusammensein verurtheilt. Während nämlich die siamesischen Zwillinge in der Seitenmitte des Körpers durch einen Fleischzapfen, wenn man es so nennen darf, miteinander verbunden sind, sind diese beiden Schwestern oberhalb der Hüften vollständig und zwar derart zusammengewachsen, daß deren Rückenflächen in einem stumpfen Winkel zu einander stehen, wodurch die beiden, trotzdem sie auf ewig mit einander verbunden sind, sich doch nicht gegenseitig ins Gesicht sehen können. Die dunkelbraunen Neger-Physiognomien dieser beiden Geschöpfe sind einander vollkommen ähnlich, nur ist das eine der beiden körperlich mehrlich entwickelter als das andere, und den größeren lebhafteren Augen nach zu urtheilen, vielleicht auch von feurigerem Temperamente. Sehenswerth ist diese Erscheinung unter allen Umständen, und es sei erwähnt, daß diese zweitöpfige Nachtläger bereits früher in Wien ein englisches Rädchen zum Beten gab, das sie recht nett vortrug und einen "Schottischen" ganz niedlich tanzte, oder besser gesagt, tanzten. Alle ihre Bewegungen zeigen von einem instinktiven Einvernehmen, das die Worte des Dichters zur That macht — zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Herzen und ein Schlag.

Bekanntlich ist der Kommissions-Bath Hoff von einem Börbeter, welchen er für das verloßene Neujahrs- und Versöhnungsfest engagierte, daß er wegen rücksichtiger Honorars im Betrage von 77 Thlr. verklagt worden ist. Der Verklagte verweigerte die Zahlung unter dem Vorwande, daß der Kläger nicht fromm genug sei, um die Funktionen eines Börbeters am Versöhnungstage zu versehen. Um diese Behauptung zu beweisen, führt Herr Hoff nun in der Klagebeantwortung an, daß der Kläger in Russland in 70 Kriminalprozessen erfahren, 15 Jahre dort auf Festung gesessen und dann wegen einer abzufügenden einjährigen Zuchthausstrafe aus Russland entflohen sei. Der Kläger hat, diese Verleumdungen als vollständig erfunden juridisch gewiesen und seine Unschuld durch Dokumente, unter welchen sich auch ein (Ufa) Lagessbefehl des Kaisers Alexander II. von Russland befindet, der den Kläger für seine dem Staate und dem Allgemeinwohl geleisteten nützlichen Dienste zum Ehrenbürger von Russland ernannt und dieser Ernennung 3000 Silberrubel Belohnung hinzugefügt. Der

mächtig in die Gemüther. Im Juli 1870 wurde das Konkordat, der Nachlaß des Ministeriums Bach aufgehoben und andere Gesetze in Aussicht gestellt, welche das Verhältnis von Kirche und Staat neu regeln sollten. Der Sturz des damaligen Ministeriums und der Eintritt des föderalistischen Hohenwart-Schäffle hat die Einbringung der Gesetzentwürfe verhindert. Eine Anzahl von Reichsratsabgeordneten, darunter diejenigen Minister Stremahr, Unger, Glaser, richteten eine energische Interpellation an das Ministerium Hohenwart. Seit dem 25. Novbr. 1871 sind diese drei Herren am Ruder, und noch ist keine einzige Vorlage erfolgt, jedoch von Zeit zu Zeit verklagt worden, es werde mit Energie an den Entwürfen gearbeitet; das Ministerium werde auf der freiheitlichen Bahn voranschreiten. Geschehen ist aber nichts, als dem Vernehmen nach die Ausarbeitung von zwei Gesetzentwürfen, deren erster von kundiger Seite nicht nur für sehr unbedeutend, sondern dem Ultramontanismus höchst günstig geschildert wird und zu einer Umarbeitung führt, welche ebenso wenig den gehegten Erwartungen entsprechen dürfte. Man läßt von Zeit zu Zeit in der Presse, welche noch niemals so gut wie jetzt gelenkt wurde, den liberalen Geist des Ministeriums leuchten. Augenblicklich hilft die Wahlreform aus, nach deren Durchführung die Aktion beginnen soll. Wird nicht unter solchen Umständen die allgemeine Annahme, das Ministerium habe mit dem Ultramontanismus seinen Frieden gemacht und insbesondere den Kardinal Maurer durch Konzessionen gewonnen, an Gewicht verstärkt? Wenn man in Österreich mit dem Ultramontanismus nicht bricht oder vielleicht glaubt, durch einen faulen Frieden Ministerium und Verfassung zu halten, legt man den Grund, auf dem sich der Föderalismus unaufhaltbar aufbaut, um zum Verfall zu führen.

Wien, 22. Januar. Die „Deutsche Ztg.“ bringt aus Pest folgende, die Lage der Dinge charakterisirende Nachrichten:

„Die Anzeichen mehren sich, daß der konfessionelle Friede, der Ungarn vor den meisten übrigen Staaten Europas bis her so vortheilhaft ausgezeichnet hat, wohl die längste Zeit gewährt haben dürfte. Auf den verschiedensten Gebieten erhebt die klerikale Reaction ihr Haupt, und man wäre beinahe verführt, beim gleichzeitigen Zusammentreffen mehrerer sehr charakteristischer Thatsachen dieser Art den Zufall auszuschließen.

Da ist vor Allem das merkwürdige Vorgehen des Bischofs von Rosenau, der sich von dem Beispiel seines Stuhlwiesenburger Kollegen nicht abhalten ließ, am jüngsten Weihnachtsfest das Dogma der Infallibilität in seiner Diözese feierlich zu proklamiren. Bischof Jefelkafus wurde für die Verlegung des jus placeti durch „Rüge, Tadel und entschiedene Missbilligung“ im Namen des Monarchen vom Ministerpräsidenten bestraft; die gerade von den Kirchenfürstern so oft und so byzantinisch betheuerte Loyaltät scheint aber den Bischof Roscovani durchaus nicht verhindert zu haben, es von Neuem auf „die Rüge, den Tadel und die entschiedene Missbilligung“ des Königs ankommen zu lassen. Die Regierung wird hoffentlich dem Bischof von Rosenau gegenüber nicht nachsichtiger sein, als gegen den von Stuhlwiesenburg, ja es würde gar nicht schaden, wenn man es diesmal nicht beim bloßen Berufen „ad audiendum verbum“ und bei der Kundgebung des allerhöchsten Missfalls bewenden ließe, sondern zu dem weit wirkungsvolleren Mittel der Temporalienstrafe griffe, da man ja sieht, daß die gegen den Bischof Jefelkafus in Anwendung gebrachte milde Strafe andere Kirchenfürsten von der Wiederholung derselben Vergelens nicht abhalten hat.

Ein anderer Fall, welcher zeigt, wie die Bischöfe ihre Stellung zum Staate aussäumen, ist die vom Neutraer Bischofe beabsichtigte Verpachtung sämtlicher Diözesanländereien an die Wiener Altengesellschaft „Agricola“ im Vereine mit einem Neutraer Geldinstitut. Beide Gesellschaften boten 75.000 fl. jährlich nebst etlichen Naturaleistungen und der Bischof wogerte nicht, die Kirchengüter auf 25 Jahre in Pacht zu geben. Die Sache wurde rückbar und machte solchen Ärger, daß die Regierung nicht umhin konnte, in der Angelegenheit eine Untersuchung einzuleiten, die noch heute währt. Das Konkordat hat zwar in Ungarn nie zu Recht bestanden, es scheint aber, daß die ungarischen Bischöfe einzelne Bestimmungen derselben recht gerne in Anwendung bringen.

Ein dritter Fall endlich, der mit den beiden vorhergehenden im Wesen zusammenhängt, macht noch viel mehr böses Blut, als die dargestellten. Der Landes-Kommandirende, General Huyn, hat dem Militär-Kasino, welches ans den Offizieren der Pest-Osmanen-Garrison besteht, zugemutet, ein bereits festgestelltes Programm für die vom Kasino zu veranstaltenden Unterhaltungen so abzuändern, daß die für die Festzeit projektierten Fälle und Krankheiten wegfallen. Das ist denn doch eine zu starke Zumulung im Jahre 1873! Graf Huyn macht sich nur lächerlich, wenn er die Offiziere verhälten will, während der „heiligen Fastenzeit“ nicht zu tanzen. Das reicht allzu stark nach Konkordat, und diesen Geruch kann man heut nicht mehr vertragen.

S h w e i z .

Aus dem Thurgau, 22. Januar. Nach einer Korrespondenz der „Tagespost“ hat der Regierungsrath an die in der nächsten Zeit bevorstehende solothurner Diözesankonferenz seinen Präsidenten, Herrn

Entscheidung dieser ganzen Angelegenheit, zu welcher am 10. Februar d. J. Termin ansteht, wird besonders, da Herr Hoff ein strenggläubiger Israelit sein soll, von den hiesigen jüdischen Einwohnern mit großer Spannung entgegensehen.

Unter den Linden Nr. 19 ist eine Ausstellung eröffnet, die in ihrer Art einzig dasteht, wie sie den Sammelfleiß eines ganzen Lebens und zwar unter den möglichst günstigen Umständen representirt. Der verstorbenen Forstrath Friedrich Höland hat vierzig Jahre darauf verwendete, um aus den reichsten und seltensten Hirsch- und Rehgeweihen zu weihen, die ihm nicht bloss die Forstreviere seiner thüringischen Heimat, sondern auch die überseeischen Jagdgebiete in Kanada und Hindostan lieferten, ein Kabinett herauftun, das eine ganze Garnitur des kostbarsten Mobiliars bildet, natürlich mit Auschluß des Sofas, auf welches ein rüstiger Waldmann nicht zu reflektieren braucht. Wohl aber findet sich ein runder Tisch, dessen Füße von Elenstangen gebildet und dessen Platte ein Hirschgeweih trägt, ein riesiger Kronleuchter aus dem prachtvollsten Gehörn, ein fünfarmiger Leuchter, dessen Geweih wie ein Tannenbaum zusammengesetzt sind, ein Wandleuchter, zwei Tischleuchter, ein Drehtuhl mit Fußbank, ein Tafelaufsatz aus 40 sehr verschiedene und seltenen Rehbockstangen, ein kolossalner Spiegel, dessen Fuß eine Tischplatte mit einem aus Hirschhorn geschmiedeten Eichenranze trägt, ein Füllhorn, eine Uhr und so mancher Wandzierschatz. Das Füllhorn namentlich ist ein Kabinettsstück allererster Ranges. Der Eindruck, den der Spiegel auf den Waldmann machen muß, spottet der Beschreibung. Der Riese befiehlt ist zusammengesetzt aus vier ganzen Edelhirschgeweihen, zahlreichen Abzügen und einer kolossalnen Stange vom Elenntiere. Mehrere von dem Fuße aufstrebende Geweihne nehmen den Spiegel wie in emporgehobenen Armen auf; den Rahmen bedecken mehr als 400 gleichsam in einander geflochtene Rehbockspitzen; die vier Ecken schmücken herrliche Rosetten, jede aus 12 bis 13 Paar meist monströsen Rehgeweihen.

Kürzlich ist über Berlin eine Herde wilder Gänse und zwar, wie der „Trib.“, entgegen andern Mittheilungen, versichert wird, von Nord en nach Süden gezogen. Das soll darauf hindeuten, daß jetzt im Norden kalte Winter eingetreten sei, dem wir nun auch noch entgegensehen hätten. Man möchte am liebsten hoffen, daß diese legendären Gänse nur „Enten“ gewesen seien. —

Immer weiter hinaus erstrecken sich die Bezugssquellen, um der Eisnot, die uns der diesjährige gelinde Winter befehrt, abzuhelfen. Eine Anzahl hiesiger Geschäftslute hat kürzlich mit einem Handlungshause in Bern einen Vertrag abgeschlossen, wonach aus

anderwert, abgeordnet und ihn beauftragt, sich dahin vernichten zu lassen: a) es soll dem Bischof die ihm bei seiner Wahl ertheilte Staatsgenehmigung zurückgezogen und damit die Amtserledigung ausgesprochen werden; b) es sei dem Bischof die Ausübung weiterer bischöflicher Funktionen in den Kantonen zu untersagen und an dieselben die Einladung zu erlassen, für einstweilen die bischöflichen Einkünfte nicht mehr auszubezahlen, beziehungsweise die betreffenden Fondationen mit Sequester zu belegen; c) es sei das Domkapitel einzuladen, einen Bistumsverweser ad interim zu bestellen; es seien auch inzwischen weitere Verhandlungen über die Revision des Diözesanvertrages unter den Kantonen und mit dem Domkapitel zu eröffnen. — Durch die letztere Bestimmung soll eine andere Wahlart des Bischofs, eine veränderte kirchliche Gesetzgebung und Verwaltung in der Diözese und eine richtigere Ausbildung der Geistlichkeit erzielt werden.

G r a n i l l e t t o .

Paris, 22. Januar. Gestern Morgen von 8 bis 12 Uhr fanden in der Sühn-Kapelle, die auf der Stelle errichtet wurde, wo 1793 die sterblichen Überreste des Königs Ludwig XVI. beerdigt worden waren, Messen statt. Die Zahl der Besucher war größer als in früheren Jahren. Vor der Kapelle drängte sich fortwährend eine ziemlich bedeutende Menschenmenge, da nur 80 bis 90 Personen auf einmal in derselben Platz finden können. Die Prinzen von Orleans, die sonst nie in der Kapelle erschienen waren — letztes Jahr ließen sie einen Trauergottesdienst in der St. Ferdinands-Kapelle in Neuilly feiern — erschienen dieses Jahr in der Sühn-Kapelle. Der erste, der sich einfand, war der Herzog von Aumale; er wohnte der 8-Uhr-Messe an. Der Graf von Paris, der wegen einer Unpälichkeit seiner Gemahlin in Chantilly zurückgehalten war, hatte sich vertreten lassen. Der Herzog von Nemours mit seiner Tochter, der Prinzessin Blanche hatten sich zur Messe um 10 Uhr eingefunden. Bei seiner Ankunft bot man ihm einen Ehren-Bestuhl an; er verweigerte aber denselben und kniete während der ganzen Messe auf dem steinernen Boden. Nemours war übrigens schon als junger Mann sehr fromm. Louis Philippe hatte ihm eine besondere Erziehung geben lassen, weil er ihn dazu bestimmt hatte, den Orleans den alten Adel zu gewinnen. Das Erscheinen der Prinzen, besonders das des Herzogs von Aumale, erregte großes Aufsehen, und man will darin eine Bestätigung der Gerüchte sehen, daß die Fusion zu Stande gekommen sei oder doch nahe daran sei, zu Stande kommen zu können. In der 10-Uhr-Messe hatte sich auch eine Masse royalistischer Deputirten eingefunden. Die Fusion sei erfüllt zu erhalten natürlich durch das Erscheinen der Prinzen von Orleans bei der Trauerfeier eine neue Stütze. Einige Blätter wissen überdies noch zu melden, daß der orleanistische Graf Beauvoir gestern dem Herzog v. La Rochefoucauld-Biscaccia einen Besuch abgestattet habe, um ihm im Auftrage des Grafen von Paris für die sympathischen Bemerkungen zu danken, welche der Herzog am Donnerstag in der 14. Abteilung der Nationalversammlung gemacht. Indessen bestätigt es sich nicht, daß der Graf von Paris die Absicht hatte, sich nach Frohsdorf zu begeben. Die legitimistische „Union“ erklärt, daß sie gar nicht so viel verlange.

Eine katholische Erklärung von Seiten des Grafen von Paris, sagt sie, welche öffentlich die Ehre beanspruchen würde, die Stelle einzunehmen, die das monarchische Recht ihm neben dem Grafen von Chambord anweist, würde uns völlig genügen. Möge der Chef des Zweiges Orleans den König begrüßen und wir werden den Erben des Thrones begrüßen.“ — In den südl. Departements drohen neue Überschwemmungen. — Das „Bien public“ dementirt wiederholt die Angaben des „Courrier de France“ über Rothschild und deutet an, die fünfte Milliarde werde vielleicht ohne Garantie gleich baar erlegt werden können. Diese Andeutung wird mir auch von anderer Seite bestätigt. Die Bonapartisten veröffentlichen im „Daily Telegraph“, welcher bekanntlich stets dem gestürzten Kaiserreich zugethan war, eine Art Parteiprogramm. Sie gedenken den Erben der Napoleoniden nicht zum Kaiser zu proklamiren, sondern wollen warten, bis Frankreich ihn zurückruft und selbst auf den Thron seines Vaters erheben wird.

Vollständige Einigkeit herrscht wieder unter den Mitgliedern der kaiserlichen Familie. Jeder Hader ist an dem Grabe in Chislehurst geschwunden. Prinz Napoleon hat sich mit der Kaiserin ausgeföhrt. Ein Vermundschäftsrat wird nicht ernannt. Die natürlichen Hüter des kaiserlichen Prinzen, die Kaiserin und Prinz Napoleon, werden auch die Führer der bonapartistischen Partei sein. Alles wird auf ihrem Befehl und auf ihre Verantwortung geschehen. Kein Manifest, keine Proklamation wird erlassen. „Der junge Prinz wird den

der Schweiz für unsere Residenzstadt Eis geliefert werden soll und wird der erste Transport von ca. 100.000 Bentzern binnen Kurzem per Bahn hier eintreffen.

Die wegen des Blumensträußchen-Erisses erhobene Anklage wird nunmehr vor dem Schwurgericht am 15. Februar und die folgenden Tage zur Verhandlung gelangen. Dieselbe gründet sich auf § 125 des Reichsstrafgesetzbuches und lautet auf schweren Landfriedensbruch. Angeklagt sind 38 Personen, geladen 109 Zeugen; den Voritz bei den Verhandlungen, welche bei dem umfangreichen Beweismaterial mindestens eine Woche in Anspruch nehmen werden, führt Stadtgerichtsrichter Bescatore.

Am Montag Abend hatte der 11jährige Klavierspieler Willibald Richter im großen Saale von Arnim's Hotel ein Konzert veranstaltet, das in seinem nur spärlichen Besuch wohl zu der Annahme berechtigte, wie auch für Berlin die Zeit der Wunderkinder vorüber sein dürfte. Der junge Pianist, der sich zugleich als Orgelspieler hören ließ, bekündete übrigens große Kraft im Anschlag und eine für seine Jahre allerdings staunenreiche Fertigkeit, die freilich noch nicht so weit entwickelt war, daß sie auch den großen Schwierigkeiten welche die gewählten Musizstücke boten, schon überall gewachsen war.

Herr Bellachini hat nunmehr im Konzerthaus des Königl. Kaufspielbaues seine 100. Vorstellung vor stets gefülltem Hause gegeben, das seinen überraschenden Kunstsäcken den reichsten Beifall spendete. Die Abwechselung des Programmes, sowie die mit gutem Geschmack und vielem Geschick ausgewählten Nummern, die der Schwarzklavierpar excellence zu bringen verstand, haben seinen guten Ruf in Berlin noch mehr bestätigt. Herr Bellachini wird nur noch kurze Zeit hier verweilen.

Lord Edward-Bulwer-Lytton,

dessen Tod der Telegraph meldete, wurde im Mai 1805 dem General Bulwer als dritter Sohn geboren. Als Student der Universität Cambridge errang er den Poetenpreis durch ein Gedicht zum Lobe der Bildhauerkunst; doch hatte er schon als fünfzehnjähriger Jungling zuerst den Bonneraufsch genossen, sich gedruckt zu sehen. Diese Erstlingsfrucht war eine orientalische Erzählung, Ismael. Die Anregung, welche der junge Mann in seinen Studien genossen, in den aristokratischen Kreisen, die ihm geöffnet waren, in längeren Wanderungen über die heimischen Inseln und durch den europäischen Kontinent fand, ließen sein Talent früh zur Entwicklung kommen. Nachdem er mehrere

Namen Napoleon IV. nicht tragen — außer in den Herzen seiner getreuen Anhänger. Er wird sich einfach Prinz Louis Napoleon nennen, wie es einst vor ihm sein Vater that, dem Frankreich durch acht Millionen Stimmen die Krone auf das kaiserliche Haupt setzte. Im Privatleben dagegen, und wenn sich der kaiserliche Prinz im Auslande befindet, wird er den Titel eines Grafen von Pierrefonds annehmen.

Versailles, 20. Januar. Sitzung der National-Versammlung. Aus der Rede Jules Simon's ist Einiges von allgemeinem Interesse hervorzuheben. Der Minister beprah zuerst die von Johnston angeregte Frage wegen der Gesetzlichkeit seines Rundschreibens und ging dann auf letzteres selbst über: Es sei ein Unterschied zwischen einem Studien-Reglement und einer Verordnung, die nur die Art und Weise, wie die Dinge gelehrt werden sollen, abändere. „Eine gewisse Anzahl der Mitglieder der Universität“, fuhr Jules Simon fort, „wirft mir vor, die Änderungen gemacht zu haben; aber die Mehrzahl macht mir eher den Vorwurf, nicht weit genug gegangen zu sein. Man lässt mich selbst an, zu schlafen. Es gab sogar Personen, welche von mir verlangten, das Latein und das Griechische vollständig zu unterdrücken. Sie wissen, daß ich das Studium dieser Sprachen nicht unterdrücken will. Ich will nicht, daß man aufhört, mit den größten Meisterwerken des menschlichen Geistes zu verkehren. Man wird Griechisch und Lateinisch auf vernünftige Weise lernen und die beiden Sprachen besser verstehen.“ Der Minister führt nun aus, daß die früheren Minister, wie Tortoul und Duruy, gerade so gehandelt haben wie er. Was ihn anbelange, so besteht seit drei Jahren kein oberster Unterrichtsrath. An den früheren Rath habe er sich nicht wenden können, und er frage, wie er die Gesetzlichkeit verlegt habe. „Aber weshalb habe ich gehandelt?“, fährt er fort, „es war der Feind, welcher uns die Rath schlägt für den öffentlichen Unterricht gab. Bieben wir zum wenigsten Nutzen aus unseren Unglücksfällen. Die materiellen Waffen können uns fehlen; seien wir endlich Männer, und es wird keine Macht auf der Welt geben, welche den Einfluß des sich selbst wiedergegebenen großen französischen Volkes widerstehen kann. Lebhafter Beifall.) Im Unterrichtswesen gibt es keine kleinen Dinge. Wir haben in dem Ton nicht unserer Feinde ein Buch, eine Karte; wir haben gehört, daß der größte Theil unserer Feinde französisch sprach. Wir verstanden weniger von der Geographie, als unsere Feinde. Ich verlangte von der Budget-Kommission 100,000 Frs. und ich habe die geographischen Klassen vermehrt.“ Der Minister erklärte nun, daß er Betriebe der Wissenschaften und lebenden Sprachen eben so gehandelt habe. Die Versammlung habe in voraus ihren Beifall gezeigt und behauptet nun, daß der Minister einen Fehler begangen, weil er die lateinischen Verse unterdrückte. Er habe während der Ferien die Lyceen besucht und eingesehen, daß etwas geheben müsse. Er habe gefunden, daß die Jünglinge zu sehr mit Arbeiten geplagt seien; er habe die lateinischen Aufsätze und Verse unterdrückt und 5 bis 6 Stunden in der Woche gewonnen. Diese würden den Kindern gegeben, damit man aus ihnen nicht mehr Maschinen, sondern Männer mache. Der Minister schließt (wie bereits mitgeteilt), daß sein Rundschreiben dem obersten Unterrichtsrath vorgelegt werde. Die Rede des Ministers wurde mit vielen Beifall aufgenommen und viele Mitglieder beglückwünschten Jules Simon. Der Bischof Dupanloup, der der hierauf die Tribüne bestieg, kündigte an, daß er die Personenfragen bei Seite lassen wolle; es handle sich nur um eine Frage der Gesetzmäßigkeit, und er sei überzeugt, daß der Minister das Gesetz verlegt habe und daß der befehlserliche Ton des Rundschreibens aus demselben eine wahre Verordnung mache. Daß die Sachen dringlich gewesen, läßt der Bischof nicht zu. Der Minister habe versprochen, dem obersten Unterrichtsrath sein Schreiben vorzulegen; dieses sei lobenswert; aber die Frage sei heute schon halb gelöst. Der oberste Unterrichtsrath habe nicht mehr seine volle Freiheit und sei in die Notwendigkeit versezt, eine Contre-Revolution zu machen. Der Bischof wirft dem Schreiben ferner vor, daß es das Autoritätsprinzip angreife. „Im Interesse dessen, was am heiligsten ist“, so schließt dann der Bischof, „im Interesse der Erziehung der Jugend und der Gesellschaft, beschwöre ich Sie, den Gefahr entgegen zu treten, und nicht zu astafften, daß Alles durch einen einzigen Mann geändert werden kann. Kein Rundschreiben hat bis jetzt die Studien und das Studienprogramm schwerer verlegt. Ein einziger Mann kann auf diese Weise nicht über die Geschichte der Seelen verfügen. (Ärger, Eine Stimme: Und der unschlaubliche Papst?) Die lateinischen Verse sind der Vorwand für die, welche nicht auf den Grund der Sache gehen wollen. Wenn ich dieser großen Versammlung in die Augen schaue, der unser soziales Geschick anvertraut ist, und wenn ich über diesen ernsten Gegenstand nachdenke, erwarte ich von dieser Versammlung einen Beschlus, welcher die Familien beruhigt und mit der Achtung vor dem Gesetz das Interesse der französischen Jugend sicher stellt.“ Jules Simon will nochmals sprechen, aber der Schluss der Debatte wird angenommen.

S p a n i e n .

Madrid, 16. Jan. Das Ereignis des Tages, daßjenige, welches den politischen Persönlichkeiten Madrids vor Allem und über Alles geht, ist die Konferenz, welche am 11. d. Nachmittags Serrano mit dem Könige hatte. Ein Adjutant hatte den Herzog um 1 Uhr nach dem Palaste berufen, um halb 3 Uhr war er dort. Obwohl in Zivilkleidung, hatten die Wachen ihm die höchsten Ehren erwiesen; unten den anwesenden Hofherren befand sich keiner, der auf den Herzog hätte einen unangenehmen Eindruck machen können, der Empfang des Kö-

größere Gedichte veröffentlicht, erschien im Jahre 1827 das erste Werk, mit welchem er einen durchschlagenden Erfolg erzielten sollte. Es war „Belham, oder die Abenteuer eines Gentleman“. Als ein Jahr später der zweite Roman, „Der Verstoßene“, ausging kam, hatte der Verfasser von Belham sich schon einen hohen Rang in der belletristischen Literatur gewonnen. In rascher Folge erschienen nur „Devereux“, „Paul Clifford“, und im Jahre 1832 sein „Eugen Aram“. Unter Bulwer's späteren Werken haben eine gleiche oder ähnliche Popularität nur „Nacht und Morgen“ und die „letzten Tage von Pompeji“ erreungen; doch fanden auch „Ernst Maltravers“, „Bandini“, „Miesen“ und „Der Letzte der Barone“ ein daalbares Publikum in England und in Deutschland, vorzugsweise in ersterem Lande auch „My Novel“. Bulwer's Romane beweisen ein sehr bedeutendes Erzählungstalent, große Menschen- und Gesellschaftskenntniß, eine nie versagende Gewandtheit der Sprache. Von seinen geschicklichen Studien zeugt als wissenschaftliches Werk „Athens“, welches jedoch Fragment geblieben. In der dramatischen Dichtung war ihm das Glück nicht hold; nur die „Lady of Lyons“ hat ihren Stand auf der Bühne zu behaupten vermocht. Auch als Politiker hat Bulwer sich bekannt gemacht. Er ließ sich im Jahre 1831 für St. Ives ins Unterhaus wählen, als ein eifriges Mitglied der Whigpartei. Allmählig entfremdet er sich von dem Liberalismus, und nachdem er 1852 durch ein offenes „Sendeschriften an Herrn John Bull“ seine Bekehrung angekündigt, trat er als Mitglied für Hertfordshire zur konservativen Partei über. Er war inzwischen schon Baronet geworden und hatte seinem väterlichen den mittlerlichen Namen Vyton hinzugefügt. Lord Derby ernannte ihn 1855 zum Kolonial-Minister, und daselbe Amt bekleidete er in der folgenden kurzen Regierungszeit Derby's im Jahre 1859. Seitdem hat er kein Staatsamt mehr bekleidet, wurde jedoch im Jahre 1866, wieder unter einem kurzlebigen konservativen Ministerium, als Lord Vyton ins Oberhaus berufen. Er hinterläßt einen Sohn Robert, der sich unter dem Schriftstellernamen Owen Meredith einen Ruf erworben hat.

* **Frankfurt,** 23. Januar. Die kaiserliche Postverwaltung da hier hat den Schulen eine gedruckte Anleitung für Ausfertigung von Brief-Adressen zugeschickt, welche sehr sachlich und ausführlich alles das behandelt, was bei Briefen, Begleitschreiben, Rekommandationen, Befreiungsschriften, Befreiungsschriften, Befreiungsschriften zu beobachten ist und hat dies in 18 sehr gefälligen Musteradressen ausgeführt. Auf Verfügung des Kultusministeriums soll dies in allen preußischen Schulen gelehrt werden und dürfen sich die wohlthätigen Folgen dieser Verfüzung sehr bald geltend machen.

nig war ein herzlicher. Als Grinde der Verufung figurirten zwei Wünsche des Königs, einmal „von Serrano selber die Ursachen seines Begleibens zu erfahren, und dann seine und die Theilnahme der Herzogin an dem bevorstehenden Taufzeremonie in Anspruch zu nehmen.“ Über alles Weitere kursirten nun, wie zu erwarten, die verschiedensten Versionen. Gewiß ist nur, daß gleich nach dem Herzoge die Präsidenten beider Kammer Audienc begehrten und erhielten. Wie allgemein verlautet, soll heute Serrano wieder im Palaste erwartet werden. In eingeweihten Kreisen versichert man, daß der König dem neuen Klerusgesetz die Sanctionirung verweigert; diese Anwendung des königlichen Vetos in einem so wichtigen, von beiden Häusern, wie seinerzeit ausführlich berichtet — mit so überwiegender Majorität votirten Gesetze dürfte, wenn sie bekannt wird, in allen liberalen Kreisen einen bösen Eindruck machen. In diesem Halbdunkel des politischen Horizonts wurden gestern die Kammer eröffnet.

Eine der charakteristischsten Blüthen des carlistischen Aufstandes ist folgende Proklamation, welche der carlistische Generalkommandant von Guipuzcoa an die Eisenbahn- und Telegraphenbeamten dieses Distrikts erlassen hat:

Von Sr. Majestät König Karl VII. (den Gott beschütze) zum Kommandanten dieser Provinz ernannt und mit der Leitung einer allgemeinen Erhebung zur Erlösung Spaniens aus der Sklaverei beauftragt, in Erwägung, daß der Verkehr der Eisenbahnen und die telegraphische Verbindung die mächtigste Waffe in die Hände der altheutigen Regierung des Landes ist, verordne ich: Artikel 1. Sechs Stunden nach Empfang dieser Proklamation ist die Strecke, der Ihr vorsteht, zu schließen. Artikel 2. Nach Ablauf dieser Frist werden alle Maschinisten und Beamte, die fortfahren ihren Dienst zu thun, ergreifen und nach Empfang der geistlichen Tröstungen erschossen werden. Ferner wird die Linie demontiert, ohne daß die Compagnie Schneider für das dafür beanspruchen kann. Ihr seid vor Allem Spanier und Katholiken und als solche habt Ihr Euch meinen Befehlen zu fügen, wenn anders Ihr Euer Vaterland liebt und Eure Familien nicht in Trauer und Unglück führen wollt. Dies wird Euch zur Darnachachtung mitgetheilt. Campo del Honor, 6. Jan. Der Brigadierkommandant der Provinz Guipuzcoa.

Antonio Sizarraga Esquiroz.

Italien.

Rom, 18. Januar. Die dem Papst ergeben gebliebene Römische Aristokratie hat ein Damen-Parlament konstituiert, in welchem die wichtige Frage, ob unter obwaltenden Umständen Ball und Gesellschaften stattfinden dürfen, erörtert wurde. Als Rednerinnen traten die Morena Patriza, geb. Attieri, die Contessa di Cesi, Signora Rey u. A. auf. Den Prinzipi di Rocca Gorga, welcher einen besseren Ball gegeben hatte, traf bitterer Tadel, denn: „während der Papst wint, darf kein frommer Katholik lachen.“ Dieser Fürst erhielt übrigens bereits seine Strafe, indem er aus seinem päpstlichen Hofamt entlassen wurde. Sodann wurde beschlossen, um den Karneval von der Fastenzeit zu unterscheiden, Abendgesellschaften ohne Tanz jedoch mit Musik, sowie auch einen katholischen Wohlthätigkeitsmarkt im Palast des Vatikan zu veranstalten. Zur weiteren Interessen der katholischen Gemeinschaft wurde dann eine weibliche Kommission mit weiblichem Ausführung ernannt. Es heißt, daß dieses in Rom gegebene Beispiel in anderen Städten, wo der Ultramontanismus bei der Aristokratie ebenfalls florirt, Nachahmung finden wird. — Die Kaiserin Eugenie hat dem Papste 50.000 Frs. gespendet und ihn gebeten, er möge eine Messe für die Seelenruhe ihres verstorbenen Gemahls lesen. — In der Mitte Februar wird in Sorrent die Kaiserin von Neapel erwartet; man glaubt, der Kaiser werde sie begleiten und später wieder abholen. Ihr mit ungeheurem Luxus ausgestatteter Wagen, der drei Mal so groß ist als die gewöhnlichen, hat einstweilen die ganze Reise zur Probe allein machen müssen, und ist nun wieder nach Neapel zurückgekehrt worden, um die Zarin in Empfang zu nehmen. Die gekrönten Häupter haben eben ihre besonderen Reisysteme.

Rom, 20. Januar. Die Sammlungen für das Denkmal oder die Denkmäler Napoleons III. nehmen nicht einen so günstigen Fortgang, als man nach dem ersten raschen Anlaufe seitens der Mailänder vermutet hatte. Zwar in Mailand ist eine recht ansehnliche Summe zusammengekommen, ungefähr 90.000 Franken, aber die übrigen Städte der Halbinsel hinken diesem Beispiel nur sehr langsam und bedenken nach. Nur in Venedig ist noch eine nicht ganz unerhebliche Summe, etwa 10.000 Franken, gesammelt worden. In Florenz hat man es vorgezogen klingende Worte statt klingenden Geldes zu spenden. In dem großen Neapel hat ein Blatt mit Ach und Krach 3000 Franken zusammengebracht. Die andern großen Städte Genua, Bologna, Palermo und zumal Rom und Turin haben sich nicht gerührt. Die Gleichgültigkeit der genannten beiden Städte ist sehr bemerkenswerth aber auch sehr erklärlich. Während in den anderen Theilen von Italien, zumal in der Lombardei und in Venetien, die Erinnerung lebhaft ist an das Gute, welches Napoleon III. Italien erwiesen, erinnert man sich in Rom und in Piemont zumal an die Hindernisse, welche er der Vollendung der nationalen Einheit bereitet, und an die entwürdigende Abhängigkeit, in welcher er die italienische Politik Jahre hindurch gehalten hat. In Rom sind die Franzosen, deren Fahne so lange auf der Engelsburg wehte, der Bevölkerung tief verhaft.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Januar. Die hiesigen Deutschen sind in Aufregung versetzt durch die Arrestirung des Dr. Gottfried Hessel, eines Geistlichen aus Danzig, wegen Verdachts der Theilnahme an dem Mord in Coram-Street. Es fand gestern eine Versammlung von Deutschen zu diesem Zwecke statt. Viele von ihnen kennen Dr. Hessel's Familie persönlich als höchst respektabel. Er war lutherischer Geistlicher in Danzig und hielt hier gleichzeitig ein Pensionat für junge Leute. Mit seiner jungen Gattin befindet er sich zufolge eines Engagements als Pastor an einer neuen Kirche in Brasilien, auf der Reise dorthin; ihn begleitet ferner ein Amerikaner Namens Wohlebe; sie wohnen in dem von Deutschen viel besuchten Kroll's Hotel. Man hofft zu Gunsten Hessel's das Alibi zu beweisen. Die Familie Kroll giebt die besten Mittheilungen über den Angeklagten. Das deutsche General-Konsulat hat einen Vertheidiger für denselben bestellt.

Australien und Polen.

Petersburg, 22. Januar. Gestern Nachmittag um 2 Uhr erscholl hier die Kunde von dem Tode der Großfürstin Helena Pawlowna, und viele hiesige Zeitungen, unter anderen auch der „Russki Mir“ erschienen mit schwarzem Rande. Die verstorbene Prinzessin war auf doppelte Weise mit dem preußischen Königshaus verwandt. Sie war eine württembergische Prinzessin, geb. 1807, Tochter des verstorbenen Prinzen Paul, eines Bruders von König Wilhelm, und folglich eine Schwester des Prinzen August, kommandirenden Generals des preußischen Gardekorps. Im Jahre 1824 vermählte sie sich mit dem Großfürsten Michael, einem Sohne des lebigen Zaren und der Königin Olga. Preußen und Deutschland verlieren mit dieser hochbegabten Frau eine treue und einflussreiche Freundin, eines der zuverlässigsten Bindeglieder zwischen den Höfen von Berlin und Pe-

tersburg. Großfürstin Helena war ein geborner Diplomat. Rührig, geschickt, voller Ideen und mit der nötigen Liebenswürdigkeit, Gewandtheit und Zäbigkeit ausgestattet, dieselben zum Ziele zu führen, reiste sie fast unaufhörlich zu einem Hof zum andern, hatte überall gute Freunde, fand stets Verbündete und Helfer für Ausführung ihrer politischen Missionen. Wohlwollend und treu deutsch gesinnt, wie sie sich stets erwiesen, war sie auch besonders am Berliner Hofe ein gern gesehener Guest, war immer bereit Schwierigkeiten zu beseitigen, verwickelte Verhältnisse zu ordnen, Mißverständnisse aufzuklären und mehr als es vielleicht bekannt geworden sein mag, hat gewiß ihr Wollen dazu beigetragen, daß Deutschland und zwar durch Preußen zu seiner heutigen Stellung gelangt ist. Die hohe Frau durfte die Bekleidung mit ins Grab nehmen, daß das was sie für ihr Vaterland (sie ist Schwäbin) gewünscht, gehofft, erstrebt hat, noch am Schlusse ihres Lebens in Erfüllung gegangen ist. Aber auch das russische Volk hat viel durch ihren Tod verloren; denn sie genoss nicht nur die Liebe und Zuneigung aller wegen ihrer Wohlthätigkeit, sondern hat sich auch die Dankbarkeit des Volkes erworben, da durch ihre Initiative und thätige Beihilfe das hiesige und moskauer musikalische Konseratorium entstand.

Türkei und Donaufürstenthüme.

Konstantinopel, 19. Januar. Schon wieder droht ein Einsturz des Ministeriums, welcher scheinbar durch die Krankheit des Großvizirs Mehmed Ruschdi Pascha, der an einer Entzündung der Bronchien leidet, hervorgerufen wird. Sollte sich, wie es den Anschein hat, die Krankheit in die Länge ziehen und er nicht selbst seine Entlassung geben, so wird der Sultan diese seine Krankheit als Vorwand benutzen, um ihn zu ersehen. Mehmed Ruschdi Pascha hat es übrigens niemals dahin gebracht, sich mit dem Sultan zu verständigen. Er hat sich viel darum bemüht, aber Alles war vergeblich. Der Sultan fährt fort, zu handeln wie in den Zeiten Mahmud's; das heißt, er nimmt nicht die mindeste Rücksicht auf die Hohe Pforte. Die jüngsten Erinnerungen von Provinz-Gouverneuren gehen vom Palaste aus. Stets ist es der Einfluß des Palastes, der die Pforte beherrscht. Unter solchen Umständen kann der gegenwärtige Großvizier die Gewalt nicht behalten, und er muß, wenn er nicht entlassen wird, selber abdanken. Einen Augenblick lang wollte er sich dem Willen des Sultans fügen, in der Hoffnung, dadurch die Oberhand zu gewinnen; aber diese Taktik hat eine gegenteilige Wirkung gehabt. Der Sultan ergriff dann nur noch mehr die Initiative in Regierungs-Angelegenheiten. Und wenn man sagt: der Sultan, so heißt das: seine Umgebung, so heißt das: die Sultanin-Mutter, der Harem ist es, auf den man achten muß. Alle Welt im Palaste hat bei der Führung der Geschäfte und bei den Erinnerungen Interessen oder Vorzüge geltend zu machen. Ein Großvizier, der sich selbst achtet, kann eine solche Situation nicht hinnehmen, und sein Widerwillen gegen eine Gewalt, die er nur dem Namen nach ausübt, kann nicht umhin, in seinen Beziehungen mit dem Herrscher erkennbar hervorzutreten. Daher die Neckerien und das gegenseitige Misstrauen, die notwendigerweise mit einem Bruch enden müssen. So weit sind die Dinge bereits mit Mehmed Ruschdi.

Vom Landtage.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 24. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministerial-Graf zu Eulenburg und Dr. Leonhardt mit zahlreichen Kommissarien. Vom Minister des Handels ist ein Nachweis der unvorhergesehenen Ausgaben in der Verwaltung der Staatsbahnen pro 1871 an das Haus gelangt.

Vom Abg. v. Gottberg, unterstützt von 31 Mitgliedern der Rechten, ist folgende Interpellation eingebracht: 1) Hat die Staats-Regierung statthafte Nachrichten über die im vergangenen Jahre aus den östlichen Provinzen nach überseeischen Ländern stattgefundenen Auswanderungen eingezogen? 2) Beabsichtigt die Staats-Regierung Maßregeln zu ergreifen resp. der Reichs-Regierung vorzuschlagen, um den aus dieser massenhaften Auswanderung dem Staat in militärischer Beziehung, insbesondere aber der Landwirtschaft drohenden Gefahren vorzubeugen?

Der Herr Minister des Innern erklärt sich sofort zu antworten bereit, worauf der Intervallant seine Anfragen folgendermaßen begründet: In den letzten Jahren, besonders seit Beendigung des französischen Krieges, hat die Auswanderung aus Pommern und den angrenzenden Theilen von Westpreußen und Polen in einem für die wirtschaftlichen Verhältnisse höchst bedenklichen Maße zugewonnen. In der Presse, in den landwirtschaftlichen Vereinen und Kongressen ist diese Frage lebhaft erörtert und dadurch erklärt worden, daß die Gutsbesitzer ihre Leute nicht so stellen, daß sie leben und sich die Mittel zum Erwerb eines kleinen Grundbesitzes verschaffen können; andererseits wurde auch hervorgehoben, die Leute seien mit den Verhältnissen in Preußen nicht zufrieden, die Militärverhältnisse seien zu drückend und die Steuern zu hoch. Nach meiner Auffassung suchen die Auswanderer überhaupt eine Verbesserung ihrer materiellen Lage und werden beeinflußt, durch konzessionierte und unkonzessionierte Agenten, die ein lukratives Gewerbe aus der Sache machen, und durch das Zureden ihrer bereits ausgewanderten Angehörigen. Ich lege ein besonderes Gewicht auf die Agenten, die es sehr gut verstehen, sich gegen das Strafgesetz zu schützen. Der § 144 bestraft Leute, „die es sich zum Geschäft machen, unter Vorstellung falscher Thatsachen oder wilsentlich mit unbegründeten Angaben zur Auswanderung zu verleiten, mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren.“ Nun ist natürlich ein solcher Nachweis sehr schwer zu führen. In Pommern sind die Agenten so direkt, sich direkt an Pfarrer und Schullehrer zu wenden und ihnen pro Kopf der zur Auswanderung Berechteten 2 Thlr. zu versprechen. Ich will nun keineswegs Anträge stellen, um die Freiheit zur Auswanderung zu beschränken, aber mir scheint doch jetzt diese Freiheit in eine gewisse Buchlosigkeit auszuwarten. Die Leute glauben durch die Auswanderung nach Amerika aller biegsigen Verbindlichkeiten völlig baar zu werden, keine Legitimation zu gebrauchen und thun zu können, was sie wollen. Darin liegt eine Missachtung der Gesetze; die Verfassung garantiert die Freiheit der Auswanderung, befreit sie aber in Bezug auf die Militärverhältnisse. Solche Beschränkung findet sich in der Militär-Erlaß-Instruktion vom 26. März 1868, ferner in den §§ 15 und 17 des Reichsgesetzes über Erwerbung und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1871. Dazu kommt noch Nr. 3 des § 360 des Strafgesetzbuches, wonach mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft bestraft wird, „wer als beurlaubter Reisepass oder Wehrmann der Land- oder Seevehr ohne Erlaubnis auswandert.“ Was die bloße Reise nach überseeischen Ländern betrifft, so haben auch die Wehrpflichtigen volle Freiheit dazu; man kann den Urlaub zur Reise nicht verweigern, selbst wenn man moralisch überzeugt ist, daß diese jungen Leute nie in die Heimat zurückkehren werden. Selbst Reisepass und Landwehrleute, wenn sie sich gut geführt haben, kann ein zweijähriger Urlaub zur Reise nach überseeischen Ländern in der Regel nicht verweigert werden. Solche Urkundsbescheinigungen werden aber vielfach zur Auswanderung benutzt. Nun ist die Möglichkeit einer solchen Umgebung des Gesetzes schon an und für sich schwach; unerhört ist es aber doch, daß die Behörden, trotzdem sie wissen, daß die Leute sich der Wehrpflicht entziehen, den Urlaub bewilligen müssen. Es kann allerdings das Desertionsverfahren eingeleitet werden, aber das hat nur endlose und vergebliche Schreibereien zur Folge, während die Behörde weiß, daß der Mann in Ame-

rika ist und man ihm nichts anhaben kann. Die Sache berührt aber auch noch andere Verhältnisse, die kontraktlichen Gesetze, die Kommunalverhältnisse, das ganze Societäts- und Armenwesen. Die Leute kümmern sich um die eingegangenen Verbindlichkeiten gar nicht, sie gehen einfach fort und hinterlassen häufig erwägsungsfähige Angehörige, die dann der Armenpflege zur Last fallen. Möchte doch die Regierung mit allen Mitteln auch beim Reich dahin wirken, daß an den Einwanderungsorten mit Strenge darauf gehalten werde, daß jeder Auswanderer mit einer Auswanderungsurkunde versehen sei, daß er nachweisse, seinen Militär-, Kommunal- und andern Pflichten genügt zu haben, und daß endlich das Agenturwesen auf gesetzlichem Wege der Revision und Abänderung unterworfen werde.

Der Minister des Innern: Nachweisungen über die Auswanderung für 1872 liegen noch nicht vor, werden aber in wenigen Wochen eingehen. Schon früher wurden über die Auswanderung in Preußen regelmäßige statistische Einziehungen erhoben und ein Beschluß des Bundesrats vom 7. September 1871 hat diese Maßregel für das ganze Reich angeordnet. Die Anordnungen sind von den Landesregierungen erlassen worden, und die einheitliche Frist für ihre Zusammenstellung ist der 15. Februar. Dann werden die Angaben hier zusammenstehen und die Zusammenstellung gemacht werden können. Ich darf also augenblicklich nicht im Stande, über die Auswanderungsverhältnisse des Jahres 1872 eine erschöpfende Mitteilung zu machen. Im Ganzen ist die Frage, die der Herr Intervallant berührt hat, außerordentlich wichtig, tiefschneidend und der Bevölkerung sehr würdig. Von allen Seiten wird, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Entwölfung der Kreise bemerkt und schmerlich gefühlt, allein es liegen doch den ganzen Phänomen tiefer Gründe unter, als solche, die durch Polizei- und Maßregeln beseitigt werden könnten. (Sehr richtig! links.) Ich erlaube mir nur, obgleich dies nicht unmittelbar hiermit zusammenhängt, die Zahlen zu nennen, die sich für das Jahr 1871 herausgestellt haben. Da sind aus der Provinz Preußen ausgewandert 5348, aus Brandenburg 1818, aus Pommern 4094, aus Polen 2877, aus Schlesien 1694, aus Sachsen 979, zusammen also aus diesen Provinzen 16.110; außerdem aus Hannover 8510 (hört!), aus Westfalen 2181, aus Hessen-Nassau 3889; aus der Rheinprovinz mit Einschluß der Hessen-Casselischen Lande 2944, das giebt also eine Totalsumme für den preußischen Staat von 38.545. Davon sind mit Auswanderungs-Konsens ausgewandert 26.783 und ohne Konsens 13.860; die letztere Ziffer kann natürlich nicht ganz genau sein, da sie auf Hörenfingen basirt ist. Nun werden Sie sich erinnern, daß, als die Berichte der letzten Volkszählung des vierjährigen Zeitraums von 1867–71 eingingen und zusammengestellt waren, in Zeitungsberichten von mehreren Kreisen gesagt wurde, ihre Bevölkerung hätte abgenommen und das ist allerdings der Fall. Die Resultate sind auffallend; mir liegt eine Zusammenstellung vor, wonach die ländliche Bevölkerung abgenommen hat in der Provinz Preußen bei 17 Kreisen, in Brandenburg bei 18, in Pommern bei 21, in Polen nur bei 6, in Schlesien aber bei 27, in Sachsen bei 17, in Schleswig-Holstein bei 10, in Hannover bei 26, in Westfalen bei 21, in Hessen-Nassau bei 23, in der Rheinprovinz bei 35, in Hessen-Cassel bei 2, zusammen also bei 221 Kreisen und 2 Amtsbezirken. In denselben Maße, wie die ländliche Bevölkerung in diesen Kreisen abgenommen hat, hat sie sich auch in einem großen Theile der kleinen Städte vermindert, so daß nach den Zählungen der letzten Jahre im ganzen Staat bei 575 Städten die Bevölkerung abgenommen, bei 705 aber zugewachsen hat und dann freilich auch in sehr hervorragendem Maße. Rechnet man die städtische und ländliche Bevölkerung der Kreise zusammen, so hat im Ganzen die Bevölkerung abgenommen in beiden Nüancen bei 193 Kreisen und 2 Amtsbezirken. Nun ist es ja nicht so unbekannt, daß die hier verschwundene Bevölkerung zum Theil nach den Zentren zusammengedrängt, zum andern Theil allerdings ausgewandert ist. Es müssen aber noch andere Momente in Betracht gezogen werden, die hier zur Geltung kommen. Ich führe als solche an die Epidemien, unter denen wir zu leiden gehabt haben, den Verlust der letzten Kriege, den Ausfall der Geburten bei den Familien der Landwehrleute und Reservisten, die im Felde waren (Heiterkeit), — den veranlaßt ich auf ungefähr 100.000 — dann, daß die jetzt in Frankreich stehenden Garnisonen bei der letzten Zählung nicht mitgezählt wurden. Diejenigen Momente, die hier eine wesentliche Rolle spielen. Eine Errscheinung, die sich wiederholten in den letzten 10 Jahren unserer Erfahrung gezeigt hat, ist, daß die Auswanderung nach dem Kriege am stärksten ist; es ist dann leichts die durch vor einem neuen Kriege u. der Rückslag der erlittenen Vermögensverluste, und diese Vermögensverluste sind doch gerade für das kleine Kapital ganz enorm. (Sehr wahr! links.) Die Kraft der Bevölkerung wird ungeheuer in Anspruch genommen, zunächst und vor Allem das kleine Kapital, das am wenigsten widerstandsfähig ist, wird absorbiert, und die Leute, die aus dem Kriege zurückkommen, büßen ihr Vermögen ein und müssen wieder von vorn anfangen. (Sehr wahr!) und dieses Manöver mehrfach zu wiederholen, haben sie keine Lust und wandern deshalb aus. (Zustimmung und Beifall links). Die Auswanderung ist z. B. in dem Jahr von 1864 auf 65 von 12.000 plötzlich auf 18.000 gestiegen, seit 1866–68 von 17.600 auf 26.400 und diese Proportion wird im Jahre 1872 nach dem letzten Kriege noch viel stärker sein. Denn obgleich die Lusten noch nicht vorliegen, so kann man dies doch zum Theil aus der Einwanderung in Amerika sehen, wo die deutsche Einwanderung auf 140.000, darunter vielleicht 60.000 selbständige Männer angegeben wird. Diese Erdeinung wird also für das Jahr 1872 mit in Ansatz gebracht werden müssen, wenn die Auswanderungszahl sich so hoch stellt. Zur Verhüting kann man sich jedoch sagen, daß gerade nach solcher prägnanten Erdeinung auch wieder eine Verminderung der Auswanderung eintritt.

Die wirtschaftlichen Gründe, die die Auswanderung herbeiführen, liegen wesentlich nicht darin, daß sich die wirtschaftliche Lage unserer Bevölkerung verschlechtert hätte, sondern darin, daß trotz der Verbesserung derer der Drang in die Bevölkerung gesommen ist, dahin zu ziehen, wo sie sich ein größeres Lebensglück verschaffen zu können glaubt (Sehr wahr!) und diesem Drang wird man prinzipiell nicht entgegenwirken können. Wenn wir das Prinzip der Freiheitigkeit auch heute noch für ein richtiges ansehen und in Bezug auf die Uebersiedelung von einem Ort zum andern in Deutschland zur Anwendung bringen, wenn die Veränderung des Wohnortes sich bis zur Auswanderung steigert. Es ist ja unzweckmäßig, daß in Bezug auf die ungeregelter Auswanderung, namentlich was die Militärpflichtigen und was die Verlegenheiten anbetrifft, die den Gutsbesitzern erwachsen, die Geiseln so gehandhabt werden müssen, um in dieser Richtung einer Zügellosigkeit vorzubeugen. Aber, meine Herren, die Grenze ist sehr schmal, die Linie ist sehr scharf, und die meisten Vorschläge, die in dieser Beziehung bisher aus dem Lande gekommen sind, lassen sich mit den Gesetzen, wie sie jetzt liegen, nicht vereinbaren. Sie verlegen das Prinzip, welches der ganzen Auswanderungsfreiheit zu Grunde liegt. Ich will nur an eins erinnern. Der Abg. v. Gottberg sagte, es solle Niemand im Einschiffungsbafen zugelassen werden, der nicht einen Pass oder Auswanderungskonsens hat. Das Gesetz schweigt aber von beiden, und wenn man das im Wege der Verordnung anordnen wollte, so würde man gegen das Gesetz fehlen. Es fragt sich also, ob der Uebelstand Dimensionen annimmt, daß man zu einer Änderung des Gesetzes schreiten müßte; ehe das nicht der Fall ist, wird es nicht geben. Mit Bezug auf die Agenten gebe ich zu, daß es deren gibt und daß ihnen aufgepaßt werden muß; es sind in dieser Beziehung Vorschriften erlassen und auch die Reichsregierung ist mit der Frage befaßt worden. Allein heimliche Agenten hat es gegeben, so lange die Auswanderung existirt, und ihr Erfolg hängt wesentlich von der Lust zum Auswandern ab. Ich glaube daß die Lösung dieser Frage einen großen Beitrag erfordern wird, dessen Ablauf wir vielleicht nicht mehr erleben. Wir müssen den Drang bekämpfen durch Gesetze und Maßregeln, die den Auswandernden die Heimat heimisch machen. (Sehr wahr! links.) Wir müssen auf Haltung der Industrie, Förderung des Begebaues, der Eisenbahnen und des Kanalbaus hinwirken. Man muß auch nicht davor scheuen, daß vielleicht eine Eisenbahn, die den Weg nach Ostpreußen abkürzt, zuerst, mehr Auswanderer mit sich führt, als bisher. (Heiterkeit.) Ich weise

(Fortsetzung in der ersten Seite.)

hier auf die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen, auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse (Sehr wahr! links), auf die Erleichterung der Ansiedelung, auf die Förderung des Sparassenwesens, kurz auf ein Ensemble zur Hebung der wirtschaftlichen Zustände, welches sich allerdings durch Gesetze unterstützen lässt, aber den Haupthebel doch in derjenigen Bevölkerungsklasse finden muss, die an der Nichtauswanderung ein Interesse hat. (Sehr richtig!) Also die Regierung wird in dieser Beziehung bereit sein, sie wird jeden durchführbaren Vorschlag mit Freuden annehmen, aber sie bitte Sie um Ihre kräftige Mitwirkung, sonst werden wir auf diesem Gebiete nichts erreichen. (Lebhafte Beifall.)

Der Gesetzentwurf betr. den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs v. Arenberg wird an die verstärkte Justiz-Kommission verwiesen.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Verpflichtung zum Halten der Gesetzesammlungen und der Amtsblätter. In der zweiten Lesung war der § 1 der Regierungsvorlage: "Zum Halten der Gesetzesammlung für die preußischen Staaten und des Amtsblattes sind fortan verpflichtet: 1) die Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke, 2) die im höheren unmittelbaren Staatsdienste etatsmäßig angestellten Beamten" — auf Antrag des Abg. Bähr dabin abgeändert, daß der 1. Januar 1873 als Termin eingefügt und die Beamten von der Verpflichtung entbunden werden sollen. Heute beantragt Birkow an Stelle der "selbstständigen Gutsbezirke" die "Amtsbezirke" zu setzen.

Abg. v. d. Goltz-Dramburg hat als Gegner jedes Zwangs sich bereits früher gegen einen solchen, jedenfalls aber für Entbindung der Beamten von der Verpflichtung erklärt, da es im Interesse der Staatsregierung liegen müsste, denjenigen, welche ihre Anordnungen ausführen sollen, Nachricht davon zugehen zu lassen. Dem Amendement Birkow kann er nicht bestimmen, denn dem Amtsbezirk darf eine solche Verpflichtung nicht auferlegt werden, sondern nur dem umfangreicheren Gutsbezirke.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Steinmann: Die Staatsregierung erklärt sich mit der in der zweiten Lesung beschlossenen Änderung einverstanden. Das Amendement Birkow hält sie jedoch für keine Verbesserung.

Abg. Windhorst (Dortmund): Ein Zwang sollte überhaupt nicht existieren, aber man wisse nicht, ob der Finanzminister auf die Einnahme von 40,000 Thlr. von der Gesetzsammlung jetzt schon verzichten wolle. Er werde einen solchen Antrag in der dritten Lesung nicht mehr stellen, weil er eine totale Umänderung des Gesetzes zur Folge haben würde. Seine Partei werde den Gesetzentwurf überhaupt ablehnen in der Erwartung, daß die Regierung in der nächsten Sesson einen anderen vorlegt, welcher jede Verpflichtung aufhebt.

Nachdem noch Reichensperger (Koblenz) für das Amendement Bähr gesprochen, ändert Miquel das Amendement Birkow dahin ab, daß an Stelle von "Gemeinden und Amtsbezirke" "Gemeindebezeichnung sowie Amtsbezirke" festgestellt werde. Abg. v. Rauch hält es für dagegen aus, daß nicht blos in den Händen der Amtsvorsteher, sondern auch der Gutsvorsteher ein Exemplar der Gesetzesammlung sein müsse, er deshalb das Amendement des Abgeordneten Birkow ablehnen müsse.

Bei der Abstimmung werden die Amendements abgelehnt und der Gesetzentwurf wird in der Fassung der zweiten Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Nachtrags zum Staatshaushalt für 1873: "Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltstats innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit genehmigt.

Geh. Rath Hoffmann: Die Vorlage ist eine solche, von der man jedesmal bedauern muß, wenn sie überhaupt vorgelegt werden muß. Sie lenkt ihre Aufmerksamkeit darauf hin, daß trotzdem wir heute den 24. Januar schreiben, das Budget leider noch nicht zur Feststellung gelangt ist. Dieser Zustand ist um so unerwünschter, als die Verwendung vieler möglicher im Etat ausgesetzter Fonds verzögert wird. So z. B. hätten bei der rechtzeitigen Feststellung des Etats die 7½ Millionen für extraordinaire Schuldenlastungen schon jetzt verwendet werden und eine bedeutende Summe an Zinsen erpart werden können. Ebenso hätten Neubauten bei der milden Witterung schon begonnen werden können, wenn man die Fonds dazu schon bewilligt hätte. Ich spreche damit nicht entfernt einen Vorwurf aus, weil ja die Entbehrungen nur durch andere äußerst wichtige Gesetze verzögert sind, sondern will nur den Wunsch der Staatsregierung kundgeben, daß das Haus zur baldigen Feststellung des Staatshaushalt-Etats gelangen möge.

Diese Vorlage wird ohne Debatte an die Budgetkommission verwiesen, desgleichen ein anderweiter Nachtrag zum Etat des Ministeriums des Innern, betreffend die Errichtung zweier neuer Landratsämter in Folge der Theilung des Kreises Beuthen.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Rechtszustand des Jahres 1873 wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Bei dem Gesetzentwurf, betreffend die Lösung von Jagdscheinen in den Hohenzollernischen Landen beantragt Windhorst (Dortmund) den Preis von 5 Gulden auf 1 Fl. 45 Kr. = 1 Thlr., wie in den alten Provinzen, herabzusetzen. Dann sollen die Jagdscheine nur an Staats- und Gemeindescheime, nicht auch an Privatfänger unentgeltlich abgegeben werden.

Geh. Rath v. Kampf: Der Preis von 5 Fl. ist ein möglicher und vielfach ist die Erhöhung desselben in den alten Provinzen gewünscht worden. Unentgeltlich werden den Forstbeamten die Jagdscheine gegeben, damit sie sich durch schlechte Ausübung ihrer Amtes zu tüchtigen Schützen heranbilden und so ihren Bezirk vor Wildschäden schützen können.

Nachdem sich noch Cramer und Braun (Hersfeld) gegen das Amendement erklärt, wird der Gesetzentwurf unverändert in erster und zweiter Lesung angenommen.

In erster und zweiter Beratung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Abstellung der auf den Forsten haftenden Berechtigungen und die Scheidung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover ohne eingehendere Debatte genehmigt.

Ein zu § 11 gestelltes Amendement Lauenstein, die Grundsätze dieses Paragraphen auch auf die Abfindung der Bauholzberichtigung anzuwenden, wird von Miquel und anderen Deputirten der Provinz Hannover, Spannberg, Bening und Windhorst, sowie vom Abg. Schellwitz befürwortet, vom Reg.-Kommissar Marxard aber befürstet, weil es ungeeignet erscheine, die Abfindung der Bauholzberichtigung anders als durch Geld stattfinden zu lassen, vom Hause jedoch mit großer Majorität angenommen.

Ohne Diskussion wird das Gesetz, betreffend die Abfindung und Ergänzung des hannoverschen Gesetzes vom 8. November 1856 über Aufhebung von Weide-Rechten in erster und zweiter Lesung genehmigt, worauf das Haus in die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewertung der Forstnutzungen aus den Staatswaldungen in den vormaligen Landesteilen.

Abg. Dr. Braun: Die hier in Rede stehenden Berechtigungen sind aus der alten Markgenossenschaft der kurfürstlichen Gemeinden hervorgegangen. Als im 15. und 16. Jahrhundert die Markgenossenschaften zerfielen, gelangte der Wald in die Hände der Staatsgewalt, während die Rechte der einzelnen Märkte zu bloßen Realberechtigungen, unter dem Einfluß des eindringenden römischen Rechts sogar zu einfachen Servituten herabgedrückt wurden. Dies darf uns nicht verlassen, den ursprünglichen Charakter des Verhältnisses zu verkennen und umso weniger werden wir Anträgen zustimmen können, welche diese genossenschaftlichen Rechte auf ein Minimum reduzieren wollen. Zur besseren Würdigung aller dieser Verhältnisse würde eine Überweisung der Vorlage an die Agrarkommission angezeigt sei.

Abg. Bähr schließt sich dem Antrage auf Kommissionsberatung an. Es handele sich hier um das Wohl und Wonne vieler armer besitzenden Gemeinden, deren Fortexistenz auf's Innigste mit diesen Realberechtigungen zusammenhänge. Das Haus überweist die Vorlage der um sieben Mitglieder verstärkten Agrar-Kommission.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegegesetzegebung der Provinz Hannover.

Abg. v. Bemmendorff wendet sich gegen § 4 der Vorlage, welcher die bisher vom Staate getragenen Kosten des Begebaus auf den provinzialständischen Verband von Hannover überträgt. Obwohl ihm dieses nicht völlig gerechtfertigt erscheint, verzichtet Redner dennoch auf jede Ämenderung in der Erwartung, daß diese Frage in Zukunft eine allgemeinere für alle Theile der Monarchie gültige Lösung finden werde.

In der zweiten Beratung, in welche das Haus unverzüglich eintritt, wird der Entwurf ohne Debatte genehmigt. Ein Gleicher geschieht mit dem Gesetze über die Theilung des Kreises Beuthen, dem letzten Gegenstande der Tagesordnung.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr: Fortsetzung der Etalsberatung. (Staats-Auswärtiges und Justiz-Ministerium, Landwirtschafts- und Geistl.-Verwaltung).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Januar.

— In den nächsten Tagen soll dem Vernehmen nach eine Volksversammlung hier berufen werden, um zu der Eisenbahnlage, nach welcher 120 Millionen meist für die westlichen Provinzen bestimmt sind, die Wünsche der hiesigen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen.

— Man schreibt:

Gestern haben alle polnischen Beamte des hiesigen Kreisgerichts Gratifikationen zu 20, 30 und 40 Thlr. erhalten, über Zurücksetzung dürfen sie sich also nicht beklagen, indem sie die deutschen Beamten, welche merkwürdiger Weise leer ausgegangen sind, wenig erbaut davon. Der Würde der Beamten wäre es wohl am entsprechendsten, wenn solche Gratifikationen ganz aufgehören, wenn sie aber einmal beliebt werden, so fragt man doch: weshalb die Deutschen ausschließen?

— In der Opalenblischen Erbschaftssache fordert das Kreisgericht zu Groß die unbekannten Erben und Erbnehmer von 9 Personen, welche als Alodial v. Opalenblische Erbinteressenten durch rechtskräftiges Erkenntnis vom Jahre 1850 für tot erklärt worden, resp. in den Jahren 1851 und 1852 gestorben sind, auf, sich in dem Termine am 26. September d. J. zu melden.

— Die Herrschaft Biedzrowo im Kreis Samter, dem Grafen Stanislaus Brzostko gehörig, zu welcher die Dörfer Biedzrowo nebst Borkow, Bialzowo, Popowo, Kobuski, Gogolin, Krzywolentki und Pierwoszewo, das Vorwerk Motr, die Kolonie Neubrück und zwei Krüge gehören, kommt am 22. April d. J. zur nothwendigen Substaftation. Der Flächeninhalt der gesamten Herrschaft beträgt 4190 Hektaren (ca. 16,700 Morgen); Grundsteuer-Reinertrag 4015 Thlr.

— Zu der Kopernikusfeier sind seitens des thornen polnischen Festkomites auch die beiden Domkapitel zu Pelpin und Frauenburg eingeladen worden. In dem Einladungsschreiben wird gefragt: "Der Ruhm des Kopernikus gereiche auch der katholischen Gemeinschaft unbestreitbar zur Ehre. Gerade gegenwärtig empfehle es sich in jeder Beziehung, der Welt die Verdienste der katholischen Kirche um die Förderung der Wissenschaft in Erinnerung zu bringen, und dazu komme die Kopernikusfeier, von der Vorsehung wie gesandt." Von diesem Standpunkte aus soll also die Kopernikusfeier nur als Mittel zum Zweck benutzt werden, um der unglaublichen Menschheit vorzudemonstrieren, welche Verdienste noch gegenwärtig die katholische Geistlichkeit sich um die Kulturentwicklung erzielt! Bischof Jesche zu Pelpin ist auch wirklich auf diese Leimrute gegangen, und anstatt als Deutscher sich an der deutschen Kopernikusfeier zu beteiligen, wird er an der polnisch-katholischen Feier Theil nehmen; denn Kopernikus war ja ein katholischer Astronom! Dagegen hat das Frauenburger Domkapitel, Bischof Kremenz an der Spitze, sich noch nicht entschieden, ob und mit welcher Nation es an der Feier Theil nehmen soll; denn auch vom deutschen Komitee hat dieses Kapitel Einladungen erhalten, die Kopernikus bekanntlich Domherr in Frauenburg gewesen ist, — und wer die Wahl hat, hat die Dual.

— Der Gesundheitsstand in unserer Stadt ist gegenwärtig wegen der flauen feuchten Witterung kein besonders günstiger, und befindet sich deswegen augenblicklich im städtischen Krankenhaus gegen 150 Kranken, darunter gegen 30, welche am Typhus leiden. Um eine Überfüllung des Krankenbaues zu vermeiden, sind die sogenannten "Fugfranken" im städtischen Hospital untergebracht worden. Es ist dies eine ganz besondere Kategorie von Kranken: meistens arbeitsame Individuen, welche sich absichtlich an den Beinen mittels Auflegens von Kupfer auf eine wund gemachte Stelle Wundgeschwüre oft von der Größe eines Handellers zwischen, um in Folge dessen nach dem städtischen Lazarett gebracht werden zu können, wo sie zur Heilung dieser Wunden meistens den ganzen Winter dort zubringen müssen — und weiter hat es keinen Zweck! Die Stadt hat etwa 20 solche Fußfranken jeden Winter zu ernähren. Uebrigens siehen diese Leute, die fast jeden Winter dasselbe Mannöver wiederholen, in Folge der Vergrößerung durch Kupfer allmälig darin. — Auch die Krankenanstalt der Barmherzigen Schwestern ist überfüllt. Aus einer im „Kurier Posen“ enthaltenen Mitteilung erscheint mir, daß es dort sehr an alter Leinwand und Scharpe fehlt, und daß deswegen die Oberin der Anstalt sich an die Mildherzigkeit und Opferwilligkeit der Frauen unserer Stadt und der Provinz wendet.

— Unfälle. Am Donnerstag wurde auf St. Martin ein Arbeiter durch das Fuhrwerk eines in der Nähe unserer Stadt wohnenden Müllers übersfahren, welches in leider fäuliger Weise in rascher Gangart um die Ecke der Gr. Ritterstraße bog. Zum Glück trug der Ueberfahrende keinen erheblichen Schaden davon; für den erlittenen Schreck und Schmerz wurde er durch ein Geldgeschenk entschädigt. — Freitag Vormittags stürzte ein Bangerüst vor einem Neubau auf der Großen Gerberstraße zusammen, ohne indeß weiteren Schaden anzurichten. Es stellte sich dabei auf's Neue heraus, wie zweckmäßig die von der Polizei-Behörde angeordnete Absicherung der Bauten durch Bäume ist.

— Erhängt gefunden wurde Freitag früh auf einem der Abritte des sogenannten "Russischen Bazaars" (Weidengasse) ein früher dort wohnhafter und verkommen Arbeiter. So sofort herbeigefeuerte Art konstatierte, daß der Selbstmörder bereits mehrere Stunden dort gehangen und Wiederbelebungsversuche erfolglos seien. Von seiner Frau hatte der Mann bereits seit mehreren Monaten getrennt gelebt.

— Ein Gauner treibt sich hier seit einigen Tagen umher, welcher sich für den Abkömmling einer adeligen Familie ausgibt, und angeblich wegen angeblicher Not bereits mehrere Offiziere unserer Garnison um ein Batiatum angesprochen hat.

— Diebstähle. Gestohlen wurde aus dem verschloßnen Keller eines Hauses in der Friedrichstraße 28 Flaschen Champagner und diverse andere Weine; einem Schleifer auf der Wallstraße mutmaßlich von dessen Schlafzimmers 1 Thlr.; aus einem Hause in der Breitenstraße ein Faß Spiritus von 300 Quart, welches später in einem Hause der Nachbarschaft gefunden wurde. — Verhaftet wurde ein Schuhmachergeselle, welcher sich bei einem Diebstahl von Wertgegenen auf dem Teckel'schen Bummereiplatz auf dem Graben beteiligt hatte.

— Polizeiliche Mittheilungen. Verloren eine Pelz-Pellerine von Iltis mit schwarzseidinem Futter. Gefunden eine Offizier-Säbel-sicke. Zugelaufen ein kleiner schwarzer Hund mit gelben Flecken.

— Aus der Provinz. Die Geldwucherer haben förmliche Methoden erfunden, um den leichtgläubigen und leichtsinnigen Bauer auszunützen. Die gewöhnlichsten Manöver sind folgende: Der unerfahrene, gut sitzende Bauer unterschreibt, wenn er 20 Thlr. braucht, einen Wechsel über 25 Thlr. — fällig nach 4 Wochen. Da nun der Darlehnsgeber das erste Geschäft mit ihm macht, zweiftelt er an der Pünktlichkeit des Schuldners, und dieser unterschreibt zur Sicherheit

dafür, daß er den ersten Wechsel am Verfallstage einlösen wird, einen zweiten Wechsel über 25 Thaler. Natürlich wird dabei verabredet, daß bei pünktlicher Einlösung des ersten Wechsels der zweite Wechsel unentgeltlich zurückzugeben ist. Am Verfallstage des Wechsels findet sich der Bauer bei seinem Gläubiger ein, um seine Schuld mit 25 Thaler abzutragen, trifft denselben aber nicht zu Hause, und die Frau ist in jolchen Fällen niemals zur Empfangnahme des Geldes autorisiert. Tags darauf aber gehen beim Gericht zwei Wechselflägen über 25 Thlr. ein. Die Einreden im Wechselfprozeß sind unsern Landleuten nicht geläufig, und wenn es ihnen schließlich auch gelingt, die oben angedeutete Abrede zu bemessen, so fehlt ihnen doch in der Regel der Beweis dafür, daß sie am Verfallstage des Wechsels das Geld wirklich bei sich haben und die Zahlung angeboten haben. Durch die heimliche Erkundung gerät die Gepralle in neue und größere Verlegenheit, und binnen kurzer Zeit ist Haus und Hof verloren; denn nur selten gelingt es einem vertraulichem Bauer, sich aus den Krallen des Gauners zu befreien. Eine andere Art von Prellerei ist die, daß der geldbedürftige Bauer sich auf Grund eines Lieferungsvertrages verpflichtet, für das Darlehen von 20 Thaler Roggen zu liefern, und zwar zu einer Zeit, wo er gewöhnlich selbst kein Körnchen mehr hat. Da ihm Stundung in Aussicht gestellt wird, unterschreibt er den Vertrag, muß aber, ehe er die 20 Thaler erhält, zur Sicherheit des Kapitals und der Zinsen einen Wechsel über 25 Thaler aussstellen. Der letztere wandert nun sofort an einen Kompanion, der ihn zur Verfallzeit einlädt; gleichzeitig aber wird auf Grund des Lieferungsvertrages das Getreide einlädt, und das Geschäft ist gemacht. Am öfteren fallen auf diese Weise jene grünen Landwirthe hinein, die in Folge des neuen Majorenrittsgeges mit 21 Jahren ihre Selbständigkeit erreicht haben, vermöge deren sie über ihr Vermögen frei schalten und walten können, derer sie sich leider aber nur sehr kurze Zeit erfreuen. Die Gerichtsfälle bieten zu ähnlichen Wahrnehmungen fast täglich Gelegenheit, und oftmals spielen sich dort Szenen ab, die zu der Überzeugung führen, daß unsere Landbevölkerung noch nicht reif genug ist, um der Segnungen der neuern Gesetzgebung theilhaftig zu werden. Während der Bauer die Existenz eines neuen Gesetzes noch nicht ahnt, findet es der Gauner bereits eisig, jedoch nicht blos, um sich mit den Grundzügen desselben vertraut zu machen, sondern vielmehr, um die Lücken zu entdecken und die gute Absicht des Gesetzgebers zu vermitteln.

— Der Martini-Durchschnittspreis des Neuschiffel Roggens betrug pro 1872 an 32 Marktorten unserer Provinz: 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. (in Wreden) bis 2 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. (in Bentschen). Für die Stadt Posen betrug der Durchschnittspreis 2 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

— Im 24-jährigen Durchschnitte betrug der Preis des Neuschiffel-Roggens 1 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. (Plecken) bis 1 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. (Giebene). Der Preis des Roggens stand demnach im Jahre 1872: 6 bis 20 Sgr. über dem 24-jährigen Durchschnittspreise.

— Das Logirhaus und Kasino zu Bad Kolberg, wofür laut Annonce und Prospekt-Auszug in unserer Nr. 40, Bezeichnungen bei Herrn Littauer eröffnet sind, will einem dringenden Bedürfnis genügen. Bei der von Jahr zu Jahr steigenden Frequenz des Bades kann die Baulust nicht gleichen Schritt halten, es sind nicht selten alle nur brauchbaren Wohnungsräume gefüllt, und die Miethäuser werden in die Höhe geschoben. Das dankenswerthe Unternehmen kommt zu rechter Zeit und bietet gerade den Besuchern besondere Miethäuser und Vorzüge. Viele Bewohner der Stadt und der Provinz Posen kennen den reizenden Badeort Kolbergmünde, welcher durch seine Verbindung von Söhl und Schiebäder in einen einen einen Badeort einigt und eine gesicherte Zukunft hat. Das neue Logirhaus ist weit davon entfernt, eine "Gründung" berufenen Namens zu sein; es handelt sich um Vortheile und Bequemlichkeiten, welche die Besitzer von Aktien sich selbst erwerben.

— Kostyryna, 23. Jan. [Jahrmarkt. Beleuchtung. Erdöl. Attentat.] Der vorgestern hier abgehaltene Jahrmarkt war von Verkäufern und Käufern trotz des schlechten Wetters recht zahlreich besucht. Das Geschäft mit Horn- und Schwarzwieb wollte die erste Hälfte des Tages nicht recht lebhaft werden, weil das Angebot ein meist zu hohes schien; in der Folge stellten aber die Produzenten niedrigere Preise und es entwickelte sich zum Schluß ein recht florantes Geschäft. Auch die zahlreich von auswärts erschienenen Krämer fanden ihre Rechnung. Dass die Nähe Posens auf unter Städten von gutem Einflusse ist, fällt jedem unparteiischen Beobachter leicht in die Augen; ebenso die Thatache, daß der zeitige Bürgermeister viel für die Hebung des Städtchens gethan hat. Unter diesen Umständen wird wohl unsere Erwartung nicht unberechtigt sein, daß der Magistrat nächstens bei den Bürgern der Stadt den Antrag auf Beschaffung von Patronen stellt, damit die Gefahr, in den finstern Nächten an Pfähle zu rennen und sich Beulen zu schlagen, von unsrer Hauptsstadt abgewendet werde. — In der hiesigen Budewitzer Straße wollen glaubwürdige Leute am 20. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr Abends ziemlich starke Erderschütterungen wahrgenommen haben, die sich im Klirren der Scheiben und Bewegen der Betten äußerten; wir registriren diese Mittheilungen zur Notiz für die Meteorologen. — Vor der heute hier tagenden Gerichts-Deputation standen in einem Prozeß einander als Parteien gegenüber der hiesige Hausbesitzer D. und der Gutspächter L. Nach dem Termine gingen beide in ein Hotel, wo D

Staats- und Volkswirthschaft.

** Oberhandelsgericht. Die neuesten Präjudiziale lauten: Einrede des Dolus aus Art. 82 der A. D. W. O. Dem Indossator liegt es nicht ob, Nachforschungen über das obligatorische Verhältnis zwischen dem Indossanten und dem Wechselschuldner anzustellen. Aus den Umständen des einzelnen Falles ist zu entscheiden, ob die Mithilfungen des Indossanten an den Indossator detailliert genug sind, um im Indossator die zum Begriff des Dolus erforderliche Überzeugung herzubringen, oder ob sie zu allgemein gehalten sind. Der Art. 377 H. G. B. versteht unter der „Anzeige von der Ausführung des Auftrags“, wenn nicht mit einem Dritten kontrahirt wurde, nicht die bloße Anzeige: es sei gekauft oder verkauft, vielmehr muß die schriftliche oder mündliche Anzeige die Selbstübernahme deutlich erkennen lassen. Der Kommissionär kann nach Art. 376 H. G. B. die Waare, welche einen Markt- oder Börsenpreis hat, zu dem vom Kommissar limitirten Preise nur dann übernehmen, wenn der Markt- oder Börsenpreis nicht höher ist.

** Großherzoglich Hessische 50 fl.-Vooze. Biebung vom 2. Januar. Auszahlung ab 1. Juli. Hauptgewinne: Nr. 31756 a 60000 fl. Nr. 14555 a 20000 fl. Nr. 117054 a 1000 fl. Nr. 63687 a 5000 fl. Nr. 6285 12423 14775 16246 36058 75840 95341 100739 126175 128190 a 1000 fl. Nr. 10781 13860 23227 28570 28838 37060 39607 45348 48646 51467 60522 62981 74109 80928 83826 84198 84943 97383 97750 101421 10431 106250 106672 116544 117064 126041 a 500 fl. Nr. 686 883 6635 8449 9050 12273 12856 14164 17500 18548 18569 18739 20059 21695 23362 26601 28334 29783 31383 34123 4003 42096 42416 46889 47538 48489 53183 55894 56027 58630 59534 59761 61544 62659 67770 70236 71217 73771 78903 80862 83090 84602 87057 89136 91831 95608 96090 98966 99448 106721 107176 112009 113214 113489 118264 119988 119993 124041 127358 a 250 fl. Nr. 397 1120 4747 6026 6894 7044 9147 10124 12732 16110 16777 17878 18935 19333 19337 24248 24533 24837 26306 26950 26999 27083 30131 31531 33405 35261 38362 46093 46648 48288 51335 51605 52395 52907 52968 53014 53704 55853 56915 58443 59391 59463 59661 59930 61891 62011 62699 62950 63516 63527 65757 66026 66130 71614 74165 78040 78600 78759 79428 82479 83621 85037 85672 87150 87336 87891 87897 88028 88685 89621 90941 91527 94229 103413 104440 105162 105722 106178 107720 107822 109788 110750 113237 114016 114153 114258 114586 115086 118043 118538 120378 121072 122261 123170 124370 125462 126352 127414 129251 a 200 fl.

** 3proz. 100 - Fr. - Vooze der Stadt Gent von 1868. Biebung vom 15. Januar. Nr. 48479 a 25000 Fr. Nr. 84171 a 2000 Fr. Nr. 32745 66519 a 500 Fr. Nr. 91801 160776 a 225 Fr. Nr. 15388 80496 99753 138014 a 200 Fr. Nr. 3326 5950 7046 10947 12996 18177 18183 24476 25031 26186 33375 33547 35402 37528 37712 38625 40851 40906 4174 43582 44750 45479 46043 47371 50328 5088 51414 52590 53997 55758 58439 62041 63148 63311 63882 64128 64190 64673 65668 66225 66971 67024 70484 70903 71629 72152 72319 73665 74551 76126 76596 77373 78005 78945 80055 80466 80854 81440 82246 84392 85890 86343 87865 87872 88251 90680 97849 98331 98478 104508 106407 106528 106686 109171 109244 109828 110366 111175 111584 112804 114106 114451 115714-116817 120525 123318 123368 123507 123939 124089 127031 127384 128017 129051 130284 133221 134244 135788 136042 139605 139631 143772 145357 148502 149517 153427 153918 157118 157550 157052 162005 162958 163695 164019 164483 165773 165787 165952 a 125 fl.

Breslau, 21. Jan. [Wolfe] Ungeachtet der Fortdauer eines mäßigen Beachts läßt sich noch immer jede größere Lebhaftigkeit im bietigen Geschäft vermissen, weil die in der Nachfrage am meisten bevorzugten ordinären und geringen Mittelorten Anfangs der siebenzigsten Thaler theils zu rar, theils zu teuer sind. Hierzu kommt, daß die Fabrikanten, welche diese Gattungen hauptsächlich verarbeiten, bei den jetzigen geschräbten Preisen derselben kaum noch ihre Rechnung finden und es vorziehen, eine billigere Konjunktur abzuwarten. Da nun auch die Konsumenten in den Nachbarländern schon seit einiger Zeit dieselbe Stellung angenommen haben, dürfte sich wohl bald die Notwendigkeit eines Herabgehens der Preise von ordinärer Wolle herausstellen und erst dann, wenn das richtige Verhältnis zwischen Rohprodukten und Fabrikat wiederhergestellt ist, eine größere Lebhaftigkeit wieder stattfinden. Die ungleich preiswürdigeren feinen und hochfeinen Qualitäten blieben außerordentlich vernachlässigt und nur äußerst selten werden kleinere Partien zu gedrückten Preisen aus dem Marte genommen. Die innerhalb der letzten acht Tage stattgehabten Verkäufe betragen nur einige hundert Zentner, deren Abnehmer bislang Kommissionäre, sowie ein Fabrikant aus Kettwig waren. Man handelt meist gute polnische und mittelalte schlesische Einschüren, Mitte der

siebenzigster Thaler, doch ist auch etwas russische Kunstwäsche, hoch in die neunzigster Thaler abgesetzt worden. Die seitherige neue Zufuhr betrug etwa 1500 Ztr., wobei ein ansehnliches Quantum Sackwolle. (Bresl. B.)

Vermischtes.

* Frau Wallinger wird in diesen Tagen in der Petersburger Oper aufzutreten. Mit ihr gleichzeitig wird auch der Liebling des Petersburger Publikums, Herr Molotski, welcher einige Zeit frankheitshalber sich von der Bühne zurückgezogen hatte, wieder vor dem Publikum erscheinen.

* Ein großes Unglück begegnete dieser Tage der Fürstin Sarolta Auersperg, Witwe des Generalmajors Auersperg, Bruder des jetzigen österreichischen Minister-Präsidenten und ihrer Tochter Anna. Sie waren zum 19. d. Ms. zu einem Balle beim Grafen Schaffgotsch geladen und sollte eben noch die lezte Hand angelegt werden, um die Toilette maflos herzustellen, da stellte das Kammermädchen unvorsichtigerweise eine brennende Kerze auf den Boden, damit die Fürstin sich besser im Spiegel beobachten könne; die Fürstin wendet sich rasch, ihr Gazekleid streift die Flamme und im Nu ist das ganze Kleid in Brand. Die Prinzessin Anna springt herbei, um die Flammen mit ihren Händen zu ersticken, allein auch ihre Kleider fangen zu brennen an; die Kammerjungfer und das Stubenmädchen wissen vor Angst nicht, was zu thun und, statt Decken auf die brennenden Damen zu werfen, wollen sie gleichfalls nur mit den Händen das Feuer ersticken. Nun gerathen auch ihre Kleider in Brand, ja selbst die Vorhänge werden entzündet und bald steht fast das ganze Zimmer in Flammen. Auf den Sammerruf der Brennenden eilt endlich die Dienerschaft herbei und erstickt die Flammen. Die Konsultation preußischer Aerzte bat konstatirt, daß die Brandwunden bei der Fürstin sowohl wie bei der Prinzessin Anna nicht lebensgefährlich, aber doch schwer und bedenklich sind. Abends stellte sich bei der Fürstin ein starkes Wundfieber ein. Eine Berufung auswärtiger Aerzte ist bis jetzt nicht erfolgt. Der traurige Vorfall ruft in allen Kreisen Preußungs und, wie die telegraphischen Erklärungen aus allen Nachbar-Orten zeigen, auch in weiteren Kreisen lebhafte Theilnahme hervor. Die in Preußburg weilenden aristokratischen Familien lassen sich mehrere Male im Tage nach dem Beinden der Fürstinnen erkundigen; vom Hofe aus Wien kamen auch teilnehmende Anfragen.

* Ein Attentat. Aus Innsbruck wird der „Deutsch. Blg.“ vom 19. d. telegraphirt: „Eine skandalöse Affaire bildet hier das Tagesgespräch. Die sechsjährige Tochter einer achtbaren Familie sollte im Pfarrhause zu St. Niklas einen Priester holen, um ihrer Großmutter die Sterbefakamente zu spenden. Der Kooperator empfing das Mädchen in seinem Zimmer und versuchte ein Attentat gegen dasselbe. Bitternd verließ das Mädchen den Pfarrhof. Die Mutter machte hente dem Dechanten von dem Vorfall die Anzeige, der sie selbst aufforderte die Strafanzeige zu erstatten, was auch sofort geschah.“

Briefkasten.

A. B. in C. und J. R. hier. Die Aktien der Dessauer Kredit-Anstalt sind derart konvertirt worden, daß 10 alte Aktien eine neue bilden. Daher der jetzige Coursstand von 143. Die neuen Aktien nehmen an der Dividende, welche für 1872 auf 9-10 p.C. geschäftigt wird, Theil, die alten dagegen nicht.

Berantwortlicher Redakteur Dr. Jar. Wasner in Breslau.

Posener Landwirth.

Die soeben erschienene Nr. 4 des „Landwirtschaftlichen Centralblatts für die Provinz Posen“ hat folgenden Inhalt: Über die Einschätzung der neuen Landwirth. — Die Zubereitung des Futters auf nattem Wege. — Rückblick auf den Getreihandel vom letzten Monat verschlossen Jahres für den londoner Markt. — Ein Wort über einen Umsatz beim Kaufe konzentrierten Düngers. — Zea gracillima, ein neuer Futtermais. Korrespondenzen: Breslau. — Breslau. — Schwerin a. d. W. — Königsberg. Fragekasten: Vereinskalender. — Bestveränderung. — Verzeichniß der Jahrmarkte. — Marktberichte. — Anzeigen.

Enormes Aufsehen erregt das reizende Musikstück „Gavotte Cirrus Renz“ (Seitenstück zur Gavotte Louis 13) von Fliege. In Folge der ungeheuren Nachfrage ist dasselbe in den verschiedensten Ausgaben erschienen.

Berlin, 23. Januar. Wie beliebt die von dem Hygiéenisten Herrn Karl Jacobi erfundene Limonade, gen. Königranz, geworden, geht daraus hervor, daß derselbe heute, nach zehnjähriger Wirksamkeit, die 50.000ste Flasche seines nunmehr in der ganzen Welt rühmlich bekannt gewordenen Gesundheits-Getränks versenden konnte. Aus Anlaß dieses Ereignisses wurde die Jubelkette mit einem Vorberanz geschmückt an ihren Besitzer abgefandt. Herr Jacobi versammelte sein Geschäftspersonal um sich und bereitete demselben eine solenne Festlichkeit in den Geschäftsräumen und hatte die Freude, vielfache Anerkennungen für die Erfindung seines köstlichen Trankes aus Nah und Fern entgegen zu nehmen.

Aechter Brust-Malz-Syrup,

chemisch rein

condensirtes Malz-Extract.

Aus der Brauerei von G. Weiss. Breslau. Von ärztlichen Autoritäten als bewährt anerkanntes Mittel gegen

Husten, Heiserkeit u. ernstliche Brustleiden.

In Flaschen mit Gebrauchsanweisung à 1 Thlr. sowie a 15 Sgr. und in Probeflaschen a 8 Sgr. in Breslau bei:

G. Weiss, Wallischet 6,

H. Wolkowitz, Wilhelmplatz 12,

Eduard Stiller, Sapiehaplatz 1,

Samuel Kantorowicz jun., Wasserstr. 2.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière du Barry von London.“

Die delikate Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Krankheiten die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimbahn-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Diarrhoe, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwäche, Blutauffälligkeiten, Ohrenbrausen, Übelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrost:

Certifikat Nr. 68.471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. Ott. 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß, seit ich von der wunderbaren Revalescière du Barry Gebrauch mache, das heißt seit zwei Jahren, ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranken, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich erfuhr Sie, die diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen, Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli, Bach.-és-Theol. und Pfarrer zu Prunetto, Kreis Mondovi.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière-Biskuiten in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Breslau: Rothe Apotheke, Wohlth. Krug & Fabricius, F. Tromm, Jacob Schlesinger Söhne, in Polnisch-Lissa bei S. A. Scholz, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma J. L. Schottländer, in Graudenz bei F. E. Engel, Apotheker, in Breslau bei S. G. Schwartz, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Spezerei- und Delikatessehändlern.

Tischler-Bewirtschaftung.

Eine renommierte im besten Betrieb in der Kreisstadt Kosten mit Holzschruppen und Wohnräumen befindliche Tischlerwerkstatt ist in familiären Verhältnissen, vorthilfhaft zu vermieten.

Nährs beim Tischlermeister Nehrlin in Kosten

Wegen Aufgabe des Geschäfts soll eine fast neue und nach den besten Konstruktionen gebaute

Dampfmahlmühle,

bestehend aus 4 französischen Gängen, Reinigungsmaschine, 4 Cylinder ic. Dampfmaschine von 20-30 Pferde mit Condensator nebst Fachwerkgäuden 3 Stagen u. Tempel doch 60 fl. lang, 40 fl. tief, zum Abbruch verfügt werden; auch würde das gehende Werk oder das Gebäude einzeln abgegeben werden. Adressen beschriftet sub B 8511. die Annoncen-Expedition von Rudolf Moos in Berlin.

In Janowec, Kr. Wongrowice ist der Dominial-Gasthof nebst räumlichen

Gast- Stall und anderen kleineren Ställungen, der Post gegenüber, unmittelbar an der Chauffe von Autos nach Glogau und die Kreuzung der Straßen Zittau, Rogow und Mieszkow liegen, aus freier Hand zu verkaufen und am 1. Mai c. zu übernehmen.

Trockene Kiefern-Kloben mit 4 Thlr. 3 Sgr. p. Klstr.

Trockene Birken-Kloben mit 5 Thlr. 3 Sgr. p. Klstr.

sind hier an der Ecke auf dem Dominium Popowko zum Verkauf. Anweisungen erhält

Aron Waldo, Samter.

Dom. Miloslawiec bei Mieszkow hat mehrere Schafe 9 Fuß hohe junge Rastanenbäume zu verkaufen.

Einen großen Transport Röhriger Kühe,



St. Adalbert Nr. 46/47 zum Verkauf stehen haben.

W. Hamann, Viehlieferant.

Zucht-Vieh,
echt Original-Holländisch, Oldenburger, Angelner und Schlesisches,

Zug-Ochsen,
auch Kreuzungen von Oldenburger mit Holländer hiesiger Nachzucht ic. liefert unter Zusicherung reeller Bedienung und bietet nur rechte Aufträge.

Provinzial-Wechsler- u. Disconto-Bank in Posen.

Bekanntmachung.
Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt und war in dessen Amtsgerichte, Zimmer Nr. 1, am

10. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr,
die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Ludowo, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die dem Johann Gottlieb Just in d. seiner Chaussee Eva Rosine, geb. John, gehörigen Grundstück Pomyslowo Nr. 6 und Pomyslowo Nr. 29 sollen Zwecks Zwangsvollziehung

am 27. März 1873,

Vormittags 10 Uhr,
an der Gerichtsstätte hier selbst (Zimmer Nr. 15) in nothwendiger Substaation verkauft werden.

Das Gesamtmaß der der Grun-
deuer nicht liegenden Flächen beträgt bei dem Grundstück Pomyslowo Nr. 6 bis 13 Hektaren, 84 Arern, 60 Quadratmeter, welche mit 70,03 Thlr. Stein ertrag veranlagt sind, bei dem Grundstück Pomyslowo Nr. 29 bis 12 Hektaren, 99 Arern 80 Quadratmeter, welche mit 67,01 Thlr. Stein ertrag veranlagt sind.

Das Grundstück Pomyslowo Nr. 29 ist zur Gebäudesteuer gar nicht, das Grundstück Pomyslowo Nr. 6 aber ist zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungs-
wert von 25 Thlr. veranlagt.

Posen, den 12. Dezember 1872.

Königliches Kreisgericht.

Der Sudostationsrichter.

Sonnabend,
den 8. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,
Submission auf Lieferung der zur inneren Einrichtung der Aborte für die k. s. Gymnasien hier selbst erforderlichen:

a, Schieferplatten $\frac{1}{4}$ Zoll (20 mm.) starl,
b, Decken und Abfallrohre von email-
lierten Guhellen,
c, Endstücke der Abfallrohre von
starl im Eisenblech,
d, Rothässer mit Beschlag,
e, Koffenwagen mit Schwellbahn-
Laufrädern.

Kosten-Anschläge und Submissionss-
Bedingungen täglich einzusehen im Ge-
schäftszimmer des unterzeichneten, Bahnhofstrasse, hier selbst.

Posen, den 23. Januar 1873.

Der Bau-Inspektor.

Petersen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Aufstellung von neuen Decklagen pro 1873 auf der Posen-Schweriner Chaussee erforderlichen Chausseematerialien als 1) 135 Kbm. Chausseesteine, Lieferungsstrecke zwischen Lubożec zu Psine.
2) 450 Kbm. Chausseesteine, Lieferungsstrecke zwischen Michalowo und Sytkow.

3) 216 Kbm. Chausseesteine, Lieferungsstrecke zwischen Psine u. Posen,
4) 40 Kbm. gehärteter Kies, Lieferungs-
strecke zwischen Michalowo u. Sytkow.

5) 40 Kbm. gehärteter Kies, Lieferungs-
strecke zwischen Psine und Psine soll im Wege öffentlicher Aktionation verändert werden, und habe ich hierzu auf

Dienstag, d. 28. Jan. cr.,

Mittags 1 Uhr,
einen Terrain in meinem Bureau hier-
selbst angelegt, zu welchem Lieferungs-
strecke hiermit eingeladen werden.

Samstag, den 20. Januar 1873.

Der Kreisbaumeister.

O. Hirt.

Ein im Polizeisach routinierte, bei-
der Land-Sprachen mächtige Bureau-
Gehilfe findet sofort Anstellung als
Registrator. Gehalt 15 Thlr. monatlich.
Vorlegung der Urteile ist erforderlich.

Posen, den 22. Januar 1873.

Die Polizei-Verwaltung.

Die in meinem an der Pleiße vor-
der Chaussee st. belegenen Grundstücke
sind befinden Gaufwirthshof, zu welcher ein Saal, 7 Zimmer,
Regelsbahn und Stallung gehören,
soll zum 1. April d. J. anderweitig verpachtet werden.

Posen, im Januar 1873.

J. Schindler.

Die unterzeichnete Bank ist am

10. Februar d. J., ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhöhung der Gemarkung Psine, zwischen Posen und Psine belegen, an den Weisheitsleitenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages von 1. April d. J. ab zur Pacht ausbleiben.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns in der Registrierkammer, Zimmer Nr. 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 17. Januar 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Vorschuß-Verein zu Posen, eingetragene Genossenschaft.

In unser seit dem Jahre 1854 bestehenden

Sparfasse

nehmen wir von jedermann Spareinlagen und Depositen an und verzinsen bis auf Weiteres:

Spareinlagen von 1 Thlr. bis 200 Thlr. mit 4 p.Ct. pro anno,

Depositen von 200 Thlr. ab mit 3 bis 5 p.Ct. pro anno,

je nach der vereinbarten Kündigungsschrift.

Die Zinsen werden vom Tage der Einzahlung ab berechnet.

Für die Sicherheit bei uns deponirter Gelder, garantiren neben dem Vereins-Bermögen, unsere ca. 600 Mitglieder solidarisch nach Mafgabe des Genossenschafts-Gesetzes vom 4. Juli 1868.

Vorschuß-Verein zu Posen,

eingetragene Genossenschaft

**G. Berger. Hugo Gestel. J. Pitzmann
Comptoir: Schloßstraße Nr. 3.**

Rechenschaftsbericht

des Kommissariats

der allgemeinen Landes-Stiftung

National-Dank

zur Unterstützung hülftsbedürftiger Krieger von 1813/15 des Land- und Stadt-Kreises Posen pro 1872.

Nach dem Verzeichnisse Derer, die uns mit Gaben unterstützt haben, sind vereinabt worden:

1) Von Offizieren u. Militärbeamten 44 thl. — sg. — pf.

2) Statutenmäßige Beiträge des Offizier- u. 1. Bataillons 18. Landshut-Regiments 48 thl. 5 sg. — pf.

3) Von Bürgern v. Geistl. 60 thl. 5 sg. — pf.

4) Von Bürgern v. Stadt 77 thl. 25 sg. — pf.

5) Aus dem landräthlichen Kreise 54 thl. — sg. — pf.

an Seite zusammen 284 thl. 5 sg. — pf.

Dazu treten:

6) Der ult. Dez. 1871 verbliebene Kassenbestand 48 thl. 28 sg. 4 pf.

7) Die Zinsen der Stiftungs-Kapitalien 2c. 44 thl. 28 sg. 10 pf.

8) Zusätzl. von einem Unenannten 2 thl. — sg. — pf.

ergibt die **Gesamt-Ginnahme** 380 thl. — sg. 2 pf.

Daraus sind so-sende Ausgaben bestritten:

1) fortlaufende Unterstützungen 90 thl.

2) An außerordentlichen Unterstützungen:

a, am 22. März 6 Veteranen, 34 Witten 80 thl.

b, am 3. August 5 Veteranen 10 thl.

c, am Weihnachtsfest 5 Veteranen, 34 Witten 87 thl.

d, bei besonderen Veranlassungen 3 thl.

zusammen 180 thl.

3) An Verwaltungskosten 22 thl. 26 sg. 4 pf.

ergibt **Gesamt-Ausgabe** 292 thl. 26 sg. 4 pf.

wonach ultimo Dez. 72 Bestand verblieben 87 thl. 3 sg. 10 pf.

Für die reicher ausgefallenen Beiträge der Herren Generale, Offiziere u. Beamten fühlen wir uns zu besonderem Dank verpflichtet; sie haben es uns diesmal noch möglich gemacht, die Lebensbedingnisse unserer Pflegebedürftigen wohldürftig zu lindern.

Lassen wir unsere Veteranen auch fernerweit nicht darben.

Posen, den 24. Januar 1873.

Der Kreis-Kommissarius

v. Bünting,

Ober-Regierungs-Rath.

Der Schatzmeister

Barnick,

Kanzlei-Rath.

In unserem Verlage ist erschienen:

Comtoir-Wand-Kalender für 1873.

Im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.

Posen.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel).

Zur gefälligen Beachtung!

Um alle Irrthümer zu vermeiden, habe meinen Omnibus mit dem Königl. Wappen des Herrn Kommissions-Rath Johann Hoff versehen und bitte meine geehrten Herren Abnehmher, Ihnen werthen Bedarf nur von dem Aufscher, der mit demselben führt, zu entnehmen.

Joseph Przybylski,

Haupt-Depot in- und ausländischer Biere
und alleiniges Depot der Johann Hoff'schen Biere.

Markt Nr. 4

nur im Keller.

Die höhere Ausbildung im Violin-
wie im Klavierspiel ist ein Lehrer zu
übernehmen bereit. Näh. i. d. Schle-
fingerschen Buch- u. Musikalienhandlung.

Tanzunterricht.

Unser Tanz-Cours beginnt den 28.
d. Miss. im Hotel Kaiser.

Geschwister Eichberg.

Eine Posthalterei von 12 Pferden
arbeit 500 Morg. guten Acker, nebst
stalltischen Gebäuden sind preiswürdig
zu verkaufen. Näheres durch

Bernhardt Asch,

Wilhelmsplatz 15.

Montag, den 27. Ja-
nuar c. bringe ich wieder
mit dem Frühzuge einen
rohen Transport frischmellende Ne-
brüder Kühe nebst den Kalbern
in Kellers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow.

Biehlerant.

Zur Ballaison

Fächer Handtücher, Schmuck-
gegenstände, seine Parfümerien,
Toilette-Gegenstände, Larven zu auffallend billigen
Preisen. Total Auverkauf
wollener Oberhemden.

Hüte

in Filzstoff v. 17½ Sgr., in
Filz v. 25 Sgr., seid. Cylinder-
hüte v. 2 Thlr. an in der
Galerie-Warenhandlung

S. Neumann,

Wilhelmsplatz 3, hotel du Nord

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Königfrank!

Kräuter-Limonade,
größtes Läbärl für alle
Kräfte.

(48937) Berlin, 11. 12. 72.

Im Interesse meiner Mitmenschen
bezüge ich der Wahrheit treu,
dass ich in meiner Familie mehr-
heitlich unglaubliche Hölle des König-
franks erlebt habe. Ich selbst
habe Jahre lang an Rheuma-
tismus, die Finger lagen kaum
in die Hand, so doch ich mich we-
der ar- noch ausklettern konnte.
Ich ließ hin vom Arzte angeordnetes
Mittel unversucht, doch meine
großen Schmerzen blieben dieselben.
Da nahm ich meine Flucht zum Königfrank. Meine Finger
sind zwar noch krumm, aber die
großen Schmerzen haben nach ge-
lassen, ich kann mich wieder be-
wegen, auch kann ich schlafen und
hoffe, dass, wenn ich den Frank
weiter gebrauche, ich meine Ge-
sundheit ganz wiederhalten werde.

— Meine Tochter war von frü-
her Jugend an krank, später bekam sie die Wasserfucht und die Krämpfe, die Homöopathen ga-
ben sie verloren. Da las ich in der Zeitung die Genesung der Gräfin v. Wartensleben auf Schloss-
Schönau. Ich wagte es bei den
hohen Herrschäften blos anzuspre-
chen, ob die Heilung der Frau Gräfin von Wasserfucht durch den
Königfrank wahr sei und erhielt umgehend die Antwort, das die
Sache auf Wahrheit beruhe; auch
fügte der Frau Gräfin dem Briefe
zwei Gläser Königfrank bei, welche sie nicht mehr benötigte.
Nach diesen zwei Gläsern schon
verspürte meine Tochter Binde-
zung und trank dann noch zehn
Gl., wonach sie völlig herge-
stellt war; sie ist verheirathet u.
hat einen gesunden Knaben gebo-
ren. W. Wittig, Koppnstr. 37.

*) Den ärztl. Behauptungen
zum Trog, wo die Mutterfrauen
ihre bedingungslos abgespro-
chen!

Erfinder und alleiniger Ga-
brikant:

Ongießt (Gesundheitsrat)

Karl Jacobi,

Berlin, Friedrichstr. 208.

Die Glasche Tropfen, zu dreimal
so viel Wasser, kostet in Berlin
einen halben Thaler, außerhalb
incl. Brach in Deutschland 16
oder 17 Sgr. (1 fl. 10) in den
bekannten Niederlagen. In Posen
bei Krug & Faberius, in Deutscher
Borsig, in Russland bei N. Gle-
niger jr. und in fast allen Städten
Deutschlands in den daselbst be-
kannten Niederlagen (16 Sgr.)

Etwas anständig mödl. Zim. mit Entree
und Säufabst., nach vorn heraus,
ist vom 1. Februar ab zu vermeiden
Halbdorfstrasse Nr. 16.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffssfahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe

Hammonia, Mittwoch, 29. Januar.	Westphalia, Mittwoch, 26. Februar.
do. 5. Februar.	do. 5. März.
do. 12. Februar.	do. 12. März.
do. 19. Februar.	do. 19. März.

Passagepreise: I. Klasse pr. Thlr. 165, II. Klasse pr. Thlr. 100, Zwischenklasse pr. Thlr. 55,

zwischen Hamburg und Westindien

Grimsbüy und Havre anlaufend,

nach St. Thomas, La Guaya, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Savanilla

und von Colon (Abrauwall) mit Anschluss via Panama

nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Balparaiso und San Francisco

Dampfschiff Borussia, Kap. Schmidt, am 20. Februar.

Bavaria, Keyn, 22. März.

Grimsbüy und Havre anlaufend,

nach St. Thomas, La Guaya, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Savanilla

und von Colon (Abrauwall) mit Anschluss via Panama

nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Balparaiso und San Francisco

Dampfschiff Borussia, Kap. Schmidt, am 20. Februar.

Bavaria, Keyn, 22. März.

Grimsbüy und Havre anlaufend,

nach St. Thomas, La Guaya, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Savanilla

und von Colon (Abrauwall) mit Anschluss via Panama

nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Balparaiso und San Francisco

Dampfschiff Borussia, Kap. Schmidt, am 20. Februar.

Bavaria, Keyn, 22. März.

Grimsbüy und Havre anlaufend,

nach St. Thomas, La Guaya, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Savanilla

und von Colon (Abrauwall) mit Anschluss via Panama

nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Balparaiso und San Francisco

Dampfschiff Borussia, Kap. Schmidt, am 20. Februar.

Bavaria, Keyn, 22. März.

Grimsbüy und Havre anlaufend,

nach St. Thomas, La Guaya, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Savanilla

und von Colon (Abrauwall) mit Anschluss via Panama

nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Balparaiso und San Francisco

Dampfschiff Borussia, Kap. Schmidt, am 20. Februar.

Bavaria, Keyn, 22. März.

Grimsbüy und Havre anlaufend,

nach St. Thomas, La Guaya, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Savanilla

und von Colon (Abrauwall) mit Anschluss via Panama

nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Balparaiso und San Francisco

Dampfschiff Borussia, Kap. Schmidt, am 20. Februar.

Bavaria, Keyn, 22. März.

</div

Zur Gesellschaftssaison!

Lyoner Seidenwaren, schwarz und couleur, echte Sammete und türkische Tücher in überragender Auswahl zu Original-Fabrikpreisen, empfiehlt
Lyon, Paris, Berlin,
Maison Lyonnaise, Zürich,
Betreter: S. Kamieński.
Posen, Hotel du Nord, Beletage.
Proben nach Außerhalb franco.

Börsen-Telegramme.

Ein unverh. der deutschen und polnischen Sprache mächtiger, praktischer Ackerwirt, in gesetzten Jahren, findet als Inspector sofort oder am 1. April er dauernde Stellung. Gehalt nach Vereinbarung. Offerten unter R. T. abzug. in der Exped. d. Pos. Zeitung.

Ein erster Wirtschaftsbeamter, evg., der deutschen und polnischen Sprache mächtig, noch in Stellung, dem guten Rat und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht zum 1. März r. p. April Stellung. Gefällige Offerten bitte unter R. T. II an die Expedition der Posener Zeitung zu richten.



Von Bremen nach Newyork wird am Donnerstag den 27. März 1873, expediert der eiserne Schraubendampfer I. Klasse Schmidt, Capt. A. Dannemann. Passage-Preise einschließlich Beförderung: 1 Gruppe 90 Thlr. 90, II Gajute 60 Thlr. 50, Zwischendeck 40 Thlr. 40 für die erwachsene Person, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 60 Thlr. 30.

Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Der Vorstand:

Siedenburg, Wendt & Co. in Bremen.

Die nächstfolgende Expedition findet Ende Mai statt.

Einen Lehrling sucht
A. Hirsch,
Schuhmacherstraße.

Ziegelmüller,

der einen bedeutenden Betrieb auf Rings und Feldsoßen im Altkord übernehmen und auf Kanton stellen kann, findet in Posen sofortiges Engagement. Beugliche Offerten sub Chiffre U # 45 werden von der General-Agentur der Annonsen-Exped. von G. L. Daube & Co in Posen entgegengenommen.

[Produktionsbericht.] Das Wetter war in dieser Woche andauend regnerisch — Am Markt hatten wir eine mittelmäßige Befuhr. Von Weizen gingen die besseren Qualitäten in den örtlichen Konsum über, während auch Mehreres zur Verladung gelangte. Roggen zeigte sich nur in untergeordneten Sorten weshalb ein Versand nach Auswärts nicht stattfinden konnte; mehrfach Roggentransporte hatten indes von Bahn zu Bahn stattgefunden. Getreide wurde vielfach zu Kraut- und Brotzwecken aus dem Markt genommen. Hafer ging vornehmlich nach dem Magazin. Erbsen waren zum Versand andauernd gesucht. Bicken und ebenso Buchweizen blieben fortwährend begehrte Preise haben keine Veränderung erfahren; feiner Weizen 85—91 Thlr. mittler 79—80 Thlr. ordinärer 72—76 Thlr.; feiner Roggen 55—57 Thlr. mittler 53—54 Thlr. ordinärer 51—52 Thlr.; großer Gerste 42—48 Thlr. kleine 42—47 Thlr.; Hafer 26—31 Thlr.; Buchweizen 45—47 Thlr.; Kicherboden 52—55 Thlr.; Buttererboden 48—50 Thlr.; Bicken 40—45 Thlr.; Kartoffeln 18 1/2 Thlr. — Mehl blieb ebenfalls unverändert: Weizenmehl R. u. 1 5—7 Thlr.; Roggenmehl R. u. 1 3—5 Thlr. (pro Eimer unversteuert).

Das Termingeschäft in Roggen bewegte sich fast die ganze Woche hindurch in einer matigen Tendenz; der Verkehr zeigte keinerlei Bedeutung, wobei jedoch Preise sich ziemlich behaupteten. Ankündigungen waren nicht zu registrieren.

In Spiritus war die Befuhr beläufig. Kahnablösungen wurden fortgesetzt, während auch Mehreres per Bahn zur Verladung kam. Der Handel verlor im Allgemeinen still. Jedoch war eine günstige Haltung nicht zu erkennen, welche durch gut behauptete Preise ihren Ausdruck fand. Ankündigungen kamen nur in mäßigen Posten vor.

Posener Privat-Marktbericht vom 25. Januar 1873.

Weizen:	feiner	88—96 Thlr.
ruhiger.	mittel	83—86
	ordinär und defekt	75—80
Roggen:	feiner	56—57
fester.	mittel	54—55
	ordinär	52—53
Gerste:	feine	46—47
beachtet.	mittel und ordinär	42—43
Beinsamen:	76—82	
unverändert.		
Hafer:	finer	27 1/2—28 1/2
flau.	mittel und defekt	25—26 1/2
Erbsen:	Koch-	53—55
ruhiger	Gutter-	48—50
Dolfsamen:	Raps	
	Rübsen	
Bicken:	rot	43—45
offizirt		
Klee:	rot	
	weiß	
Buchweizen:	46—49	
beachtet.		
Lupinen:	gelbe	
	blaue	

(Bericht für Hypotheken und Grundbesitz von Bernhard Asch.)

Das Angebot in Hypotheken war in abgelaufener Woche recht regellos; doch fanden solche keinerlei Willen, weil es meist untergeordnete Sicherheiten waren — Von guten Hypotheken waren wenig am Markt.

Der Begehr für hiesige Grundstücke war ein sehr zurückhaltender und kam kein nennenswertes Geschäft zum Abschluß — Im Güterverkehr trat mit Beginn der Woche, hervorgerufen durch schwedische Käufer, eine recht rege Kauflust ein, und stellten sich die Preise für die Verkäufer recht annehmbar.

Wöchentlicher Börsenbericht.

HM. Posen, 25. Januar 1873.

Bonds. Es ist eine Anomalie, daß die Börsen in Beilen der Geldknappheit und eines hohen Banknotenfests sind, dagegen in Beilen des Geldüberflusses matt. Während die Erhöhungen des Diskontos der Engl. und Preuß. Bank nur die Gegewirkung der steigenden Kurse zur Brit. hervergebracht hatten, bleibt die Börsen jetzt in der Welt der Diskontoberabschüttungen — matt, oft flau, selten fest. An Gründen zu dieser Anomalie fühlt es insofern nicht, als man eben die Geldabundanz als ein Balzen der vergrößerten Spekulation des Privatpublikums auffaßt. Wäre diese Erklärung auch richtig, und es ist nicht zu leugnen, daß sie es theoretisch ist — so muß man sich doch fragen, warum nicht die Börsen resp. die Kapitalien sich den flüssigen Geldstand fassbar machen. Aber auch hierfür gibt es nur die Erklärung, daß eben augenblicklich eine Haussperre nicht existiert, die Börsen also Baisse trotz der guten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse will. Nun aber kann die Macht der Meinung, welche an der Börsen allerdeins ein Hauptfaktor ist, wohl einige Zeit herrschen, sie muß doch aber schließlich untergehen und sich den gegebenen Verhältnissen fügen. So mußte die exaltierte Haussse im vorigen Monate einer rapiden Baisse Platz machen, und umgeltet wird eine provocate Baisse zu einem normalen zeitsgemäßen Stande zurückkehren müssen. Nach Lage der Verhältnisse sind aber die jetzigen Kurse zumeist ungerechtfertigt niedrig und sie sind es nur, weil sie unser Druck gehalten werden; und das Vertrauen dieser fehlt, welche außerhalb der Börsen stehen, durch die letzten Vorfälle im Effektenmarkt stark mißnommen worden sind.

Die Stimmung in dieser Woche war fast durchgehends matt und löslich; erst gestern befestigte sie sich auf vorliegende Frankfurter und Wiener Kurse. Die Hauptrolle spielten Märkte, Pos., welche Anfangs auf 59 1/2 gebrochen und sehr gleichmäßig auf 62 geschritten und sehr gleichmäßig blieben. Da der Grund für die Stützung für uns unverständlich ist, so müssen wir eben an das Bestehe eines Berliner Haushaltungsorts glauben, weil in der That ja der Börsen dieser Aktien, welche von hier aus nach Berlin geworfen wurde, zu steigenden Kursen Aufnahme fand. Von Bankaktien hatten Pos. nur Wechseler und Ostdeutsche zu schwankenden Preisen ziemlichen Verlust, während Kiel, Kielce und Ost. Produkten ohne Handel lieben.

Roggan. Das Wetter bleibt anhaltend mild und trocken und es hat den Anschein, als ob der Winter uns schon ganz verlassen hätte. Dieses ungewöhnliche Temperatur um diese Jahreszeit erregt mit Recht Befürchtungen wegen der späten stehenden Saaten. Dennoch konnten Preise nur ganz unbedeutend ansteigen, da man sich an einige Jahre mit gleichen Witterungsverhältnissen hält, von denen zwei eine gute und nur eins eine schlechte

Entsprechend haben. Immerhin ist an einen Rückgang der Preise kaum zu denken, da die Vorräte nicht bedeutend und die Saatmenge schwach sind. An unserer Börse war es im Termingeschäft wenig belebt.

Bezahlte wurde für: Januar 53 1/2—4 1/2. Frühjahr 54 1/2—5 1/2—5 1/2.

Spiritus behauptete sich bei mäßig anziehenden Preisen recht gut, gab jedoch zu Ende der Woche wieder etwas nach. Die Befuhren blieben unverändert stark, so daß fast täglich Rundladungen in größeren oder kleineren Posten statt finden konnten. Die Ware wurde zur Rohverladung (es werden jetzt hier drei Kähne beladen) und zur Lagerung verendet.

Im Termingeschäft bestand für Januar gute Kauflust, während Sommermehrheit wenig gefragt waren.

Bezahlte wurde für: Januar 17 1/2—4 1/2—5 1/2—5 1/2. April—Mai 18 1/2—4 1/2—5 1/2. Juli 18 1/2—5 1/2—5 1/2.

Breslau, 24. Januar. Hoch auswärtige Kurse und die Diskontserabteilung in London und Wien bewirkten auch hier eine feste Haltung. Die Börse eröffnete in sehr fester Stimmung und bei belebten Geschäften in Kredit und Lombarden erfuhrn dieselben bedeutende Kurssteigerungen. Gegen Ende der Börse trat in Folge minder günstiger Notierungen von Berlin und Wien eine Abschwächung ein. Die Börsen se fühlten in Folge dessen in ziemlich mäßiger Haltung. Kredit 204 1/2 a 204 1/2 bez. per B. drar in Posten 206 a 204 1/2 bez. Lombarden 116 1/2 a 116 bez. Franzosen unbedeutet. Einheimische Banken sehr still bei wenig veränderten Kursen. Erfahrungen fühlten Industrie-Effekten leichter Laura in Posten 245 bez. n. Ob. Donnermark angeboten. Ganz flüssig. Nachße matt. Kredit 204 1/2 a 204. Lombarden 116 1/2 a 116. Laura 245 bez. Schles. Bod.-Kred. Pfands. 97 Dr. Schles. Bod.-Kred. Alt. Bank 10 1/2 Dr.

Produktions-Karte.

Magdeburg, 23. Januar. Weizen 76—80 R. Roggen 59—61 R. Gerste 68—76 R. Hafer 45—50 R. für 2000 Pfld. (S. u. folgt. S.)

Königsberg, 23. Januar. (Australischer Produktionsbericht.) In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfld. Sollgewicht.) — Weizen loho unverändert, hochwertiges 81—87 R. B. bunter 76—83 R. B. roher 75—82 R. B. — Roggen unverändert, loho inländischer 47—52 R. B. loho russ. 45—50 R. pro Frühjahr 52 R. B. 51 G. Mai-Juni 52 R. B. 51 G. — Gerste loho große 42—50 R. B. kleine 42 49 R. — Hafer flau, loho 33—49 R. B. pr. Frühjahr 42 R. 41 G. — Getreide flau, loho weiß 43—46 R. B. grau 42—60 R. grüne 42—48 R. — Bohnen loho 40 46 R. B. — Bicken loho 20—40 R. B. — Kreislaat flau, loho seife 78—90 R. B. mittel 66—78 R. B. ordinär 46—65 R. B. — Kühsaat loho pro 200 Pfld. 90—100 R. B. — Kleezaat, loho rothe pro 200 Pfld. — R. B. weiße — B. — Hypomethion loho pro 200 Pfld. 18—20 R. B. — Rhabol loho pro 100 Pfld. ohne Saat 11 1/2 R. B. — Rindol loho pro 100 Pfld. ohne Saat 12 1/2 R. B. — Rüdkuchen pro 100 Pfld. 2 1/2—2 1/2 R. B. — Kreislaat pro 100 Pfld. 2 1/2—2 1/2 R. B.

Spiritus. Bericht. Spiritus loho ohne Gas pro 100 Kilogramm 100 Pfld. (S. u. folgt. S.)

Breslau. (Amtlicher Produktions-Preisbericht vom 24. Januar.) Offiziell gekündigt 1000 Gr. Bagger. Kleesaat, rothe, unverändert, ordinär 11 1/2—12 1/2, mittel 12 1/2—13 1/2, fein 14 1/2—15 1/2, hochflam 16 1/2—16 1/2 R. — Kleesaat, weiße ruhiger, ordinär 12—14, mittel 16—17, fein 18—20, hochflam 20 1/2—22 R. — Roggen (per 1000 Kil. R. B. für Jan. 57 1/2 R. — Mai-Juni 57 1/2 R. — Gerste per 1000 Kil. per Jan. 52 R. — Hafer per 1000 Kil. per Jan. 42 R. — April-Mai 44 R. — Raps per 1000 Kil. per Jan. 108 R. — Rüdkuchen, per 100 Kil. R. B. für Jan. 22 1/2 R. — neue Usance 22 1/2 R. B. — neue Usance 23 1/2 R. B. — Kreislaat 22 1/2 R. B. — neue Usance 23 1/2 R. B. — Mai-Juni 22 1/2 R. B. — neue Usance 23 1/2 R. B. — Mai-Juni do. 19 1/2 R. B. — Juli-August do. 19 1/2 R. B. — September do. 19 1/2 R. B. — Börsen-Konvention.

Breslau, den 23. Januar. (Landmarkt.)

In Thlr. Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramm.

	feine	mittl. ord. Baare.
Hafer	9	8 7 6 28
do. g.	8 12	7 28 6 22
Roggan	6 3	5 27 5 13
Gerste	5 12	5 8 4 24
Hafer neu	4 12	4 6 4 4
Cebien neu	5 10	4 25 4 15

Per 100 Kilogramm feine mittl. ord. Baare.

	do. g.	do. g.	do. g.	do. g.
Wintersaat	10 5	9 20	9 5	5
Winterrüben	9 12	8 27	6 8 5	5
Sommerrüben	9 12	8 17	6 7 17	6
Dotter	8 15	7 25	7	—
Schlaglein	9	8 15	7 15	7

(Bresl. Börs. Bl.)

Bromberg, 24. Januar. Weizen Mar. Morgens 20 1/2, Mittags 20 1/2. Böden 126—128 R. 70—83 Thlr. 129—131 R. Pfld. 84—86 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120—122 R. 52—53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Cebien nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Spiritus 17 1/2 Thlr. pr. 100 Liter a 100%.

(Bresl. Börs.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund

der Münzen-Administration zu Bromberg

son. 5. Januar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unver	